Schleswig-Holstein
Der echte Norden

2018 JFMK Jugend- und Familien-ministerkonferenz
Schleswig-Holstein | 3. und 4. Mai in Kiel

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Jugend- und Familienministerkonferenz
am 03. und 04. Mai 2018 in Kiel

Öffentliches Protokoll

<u>Vorsitz:</u>
Minister Dr. Heiner Garg

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung		III
TOP 3	**Bericht des Bundes**	**1**
TOP 4	**Familienpolitik**	
TOP 4.1	Familienpolitik – den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	2
TOP 4.2	Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes – Kostenverteilung	6
TOP 4.3	Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes	7
TOP 4.4	Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern	8
TOP 5	**Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)**	
TOP 5.1	Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) „radikalisierten Familien“	10
TOP 5.2 b)	Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)	11
TOP 5.4	Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	13
TOP 5.5	Fonds Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel	15
TOP 5.6	Rechtliche Rahmenbedingungen für Pflegekinder verbessern	16
TOP 6	**Kindertagesbetreuung**	
TOP 6.1	Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG - Abschlussbericht	17
TOP 6.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung	19
TOP 6.3	Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen (§§ 10 Abs. 1 S. 3, 240 Abs. 4 S. 6 SGB V)	20
TOP 6.4	Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz umsetzen	22
TOP 6.5	Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsbetreuungsplatz an Schulen	24
TOP 7	**Jugendschutz**	
TOP 7.1	Jugendmedienschutz; Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“	26
TOP 8	**Andere Ministerkonferenzen**	
TOP 9	**Verschiedenes**	

TOP 9.1	Sitzungstermin JFMK 2019	30
TOP 9.2	Vorstudie „Politisch motivierte Adoptionen in der DDR“	31
TOP 9.3	Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht (Kindergeldindexierung)	32

Anlagen

zu TOP 3	Bericht des Bundes	1
zu TOP 5.1	Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) „radikalisierten Familien“ – Eckpunkte für Handlungsempfehlungen	37
zu TOP 6.1	Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG - Abschlussbericht	41
zu TOP 9.3	Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht (Kindergeldindexierung) – Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern	69

Gesonderte Anlage aufgrund des Umfangs:

zu TOP 6.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung – Nationaler Aktionsplan (NAP)

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

Endgültige Tagesordnung

* nicht öffentliche Beschlüsse

	Thema	**Bezug**	**Berichterstatter/ Beschlussvorschlag**
TOP 1 *	**Festlegung der endgültigen Tagesordnung**	Vorlage	Vorsitz
TOP 2 *	**Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste**	TOP 10.2 AGJF März 2018	Vorsitz
	TOP 4.3 Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes	Beschlussvorschlag TOP 4.4 AGJF März 2018	MV, RP, SH
	TOP 5.3 Weiterführung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2019 – 2022	Beschlussvorschlag TOP 5.9 AGJF März 2018	HH, RP
	TOP 6.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung	Beschlussvorschlag TOP 6.4 AGJF März 2018	HH
	TOP 6.3 Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen (§§ 10 Abs. 1 S. 3, 240 Abs. 4 S. 6 SGB V)	Beschlussvorschlag TOP 6.5 AGJF März 2018	BE, SH
TOP 3	**Bericht des Bundes**	Bericht BMFSFJ	BMFSFJ
TOP 4	**Familienpolitik**		
TOP 4.1	Familienpolitik – den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	Beschlussvorschlag TOP 4.2 AGJF März 2018	HE, RP, SH
TOP 4.2	Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes –	Beschluss-	HB, HE, HH, MV, NI, NW,

	Thema	**Bezug**	**Berichterstatter/ Beschlussvorschlag**
	Kostenverteilung	vorschlag TOP 4.3 AGJF März 2018	RP, SH
TOP 4.3	Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes **(Grüne Liste)**	Beschlussvorschlag TOP 4.4 AGJF März 2018	MV, RP, SH
TOP 4.4	Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern	Beschlussvorschlag TOP 4.5 AGJF März 2018	BY, HE, NW, SH
TOP 5	**Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)**		
TOP 5.1	Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) „radikalisierten Familien“	Beschlussvorschlag TOP 5.2 AGJF März 2018	BY, NI
TOP 5.2 b)	Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)	Beschlussvorschlag TOP 5.6 AGJF März 2018	SH
TOP 5.2 a)*	Regelungsbedarfe hinsichtlich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)	Beschlussvorschlag	BW, HE, SH, SL
TOP 5.3*	Weiterführung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2019 – 2022 **(Grüne Liste)**	Beschlussvorschlag TOP 5.9 AGJF März 2018	HH, RP
TOP 5.4	Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	Beschlussvorschlag TOP 5.15 AGJF März 2018	BY, MV, NI, NW
TOP 5.5	Fonds Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel	Beschlussvorschlag TOP 5.17 AGJF März 2018	BE, BY, HE, NW, RP, SH
TOP 5.6	Rechtliche Rahmenbedingungen für	Beschluss-	BW

	Thema	**Bezug**	**Berichterstatter/ Beschlussvorschlag**
	Pflegekinder verbessern	vorschlag	
TOP 5.7*	Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz	Beschluss-vorschlag	BE
TOP 6	**Kindertagesbetreuung**		
TOP 6.1	Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG - Abschlussbericht	Beschluss-vorschlag TOP 6.3 AGJF März 2018	BY, BE
TOP 6.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung **(Grüne Liste)**	Beschluss-vorschlag TOP 6.4 AGJF März 2018	HH
TOP 6.3	Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen (§§ 10 Abs. 1 S. 3, 240 Abs. 4 S. 6 SGB V) **(Grüne Liste)**	Beschluss-vorschlag TOP 6.5 AGJF März 2018	BE, SH
TOP 6.4	Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz umsetzen	Beschluss-vorschlag	BB, NW, SH
TOP 6.5	Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsbetreuungsplatz an Schulen	Beschluss-vorschlag	BY, NW, SL, SH
TOP 7	**Jugendschutz**		
TOP 7.1	Jugendmedienschutz; Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“	Beschluss-vorschlag TOP 7.2 AGJF März 2018	NI, NW, RP
TOP 8	**Andere Ministerkonferenzen**		
TOP 9	**Verschiedenes**		
9.1	Sitzungstermin JFMK 2019	Beschluss-vorschlag	TH
9.2	Vorstudie „Politisch motivierte Adoptionen in	Mündlicher	BB

	Thema	**Bezug**	**Berichter-statter/ Beschluss-vorschlag**
	der DDR“	Bericht	
9.3	Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht (Kindergeldindexierung)	Mündlicher Bericht	BY

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 3 Bericht des Bundes

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 4.1 Familienpolitik - den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Wiederholt haben die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betont, dass Familien eine große gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, indem sie Kinder erziehen sowie Angehörige betreuen und pflegen. In Familien finden Wertevermittlung, Bildung, gegenseitige Unterstützung und sozialer Zusammenhalt statt, werden Grundregeln des Zusammenlebens und soziale Bindungsfähigkeit vermittelt.
   Um diese gesellschaftlichen Funktionen erfüllen zu können, brauchen Familien ein gesellschaftliches Klima der Wertschätzung und Solidarität. Ausdruck hiervon sind auch staatliche Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Familien und zur Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen. Diesem Anspruch kann nur Rechnung getragen werden, wenn die unterschiedlichen Familienmodelle und ihre spezifischen und vielfältigen Bedürfnisse wahrgenommen, akzeptiert und angemessen berücksichtigt werden.

2. Die Jugend- und Familienministerkonferenz sieht in den im Rahmen der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen für die Familienpolitik formulierten Zielen auch nach gut zehn Jahren unverändert eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Hierzu zählen die Sorge um das Wohlergehen und die Förderung von Kindern ebenso wie die Sicherung des wirtschaftlichen Auskommens von Familien, die soziale Teilhabe aller Familien sowie der Ausgleich gegenüber kinderlosen Familien und Familien, die keine Angehörigen pflegen.

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder sind deshalb der Überzeugung, dass zur Unterstützung des Lebens- und Arbeitsumfeldes von Familien ein familien-, bildungs-, arbeitsmarkt- und demografiepolitisches Handlungskonzept erforderlich ist, das die folgenden Ziele in den Blick nimmt:

- Förderung einer bedarfsgerechten, altersübergreifenden und qualitätsorientierten Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder aller Altersgruppen.

- Entwicklung von Rahmenbedingungen, die eine möglichst frühe und zielgerichtete Förderung von Kindern und Jugendlichen aus armen oder armutsgefährdeten Familien sicherstellen, deren soziale Teilhabe- und Entwicklungschancen in den Blick nehmen und neben der kognitiven Förderung auch die Persönlichkeitsförderung in den Vordergrund stellen.

- Weiterentwicklung familienrechtlicher Bestimmungen, die auf die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Formen einer Elternschaft eingehen, wie beispielsweise getrennt- oder alleinerziehender Eltern, Patchwork-Familien und Regenbogenfamilien.

- Förderung einer Arbeits- und Familienwelt, die Müttern und Vätern sowie pflegenden Angehörigen gleichermaßen Zeit lässt, Familien- und Pflegeaufgaben wahrzunehmen und den beruflichen Alltag so zu gestalten, dass die Existenz durch ein eigenständiges Erwerbseinkommen gesichert werden kann.

- Förderung einer Familien- und Arbeitspolitik, die eine Neujustierung der bestehenden beruflichen Lebensverläufe thematisiert und die sich geschlechtersensibel mit verschiedenen Berufen und den damit verbundenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzt.

- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine gelingende Work-Life- Balance vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verbunden mit zunehmenden Fachkräfteengpässen, des fortschreitenden Wandels der Geschlechterrollen, vielfältiger Familienformen und der weitergehenden Veränderungen der Erwerbsarbeit.

- Förderung gemeinsamer Aktionen von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch Sozialpartnern, Unternehmen, Beschäftigten und deren Familienangehörigen zur Neugestaltung der unterstützenden Strukturen für Familien und der betrieblichen Abläufe.

- Förderung einer Familienpolitik und von zielorientierten, bedarfsgerechten und verlässlichen Familienleistungen, die sich an den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen von Familien im gesamten Lebenslauf orientieren.

- Förderung des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteure und eines zielgerichteten Mitteleinsatzes, um eine konsistente und nachhaltig wirkende Familienpolitik auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene zu etablieren.

- Förderung einer Politik, die die Rahmenbedingungen in allen Lebensphasen und -bereichen von der Familie über die Bildung, das Arbeitsleben und das Ehrenamt bis hin zur Gesundheit - so gestaltet, dass sie den Erfordernissen des demografischen Wandels Rechnung trägt.

3. Aus Sicht der Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bedarf das eines konsistenten Politikansatzes, der den engen Zusammenhang von Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wohnungsbau-, Gesundheits-, Steuer- und Sozialpolitik berücksichtigt. Dabei ist vor allem das Wohl von Kindern in den Mittelpunkt zu stellen.

4. Alle Familien brauchen Unterstützung, Förderung und die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Familie zu leben. Maßgeblich gibt es jedoch eine Verantwortung für diejenigen Familien, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer sozio-ökonomischen, familiären, gesundheitlichen oder sozialen Situation haben. Angebote und Leistungen für Familien müssen daher so ausgestaltet sein, dass auch diese Familien einen einfachen Zugang zu ihnen haben und passende Hilfen finden.
   Da die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen deutlich Probleme an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungen aufgezeigt hat, sehen es die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder als wichtig an, Leistungen besser aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit zusammenzuführen.
   Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bieten hierzu der Bundesregierung ihre Unterstützung an.
   Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten zudem die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern und den für monetäre Leistungen zuständigen Institutionen zu prüfen, inwieweit Familienservicezentren eingerichtet werden können, in denen Familien qualifiziert (erst)beraten werden und ggf. auch Leistungen beantragen können. In Modellversuchen sollte dieses Prinzip erprobt werden.

5. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder sehen als einen wesentlichen Faktor für die erfolgreiche Umsetzung des unter 2. genannten Handlungskonzepts die aus der digitalen Entwicklung erwachsenden Potenziale für das selbstbestimmte familiäre Zusammenleben und die gesellschaftliche Teilhabe an. Handlungsleitend für die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure muss sein, die mit der Digitalisierung der Gesellschaft einhergehenden Chancen bezogen auf Familien bestmöglich nutzbar zu machen und die Risiken bezogen auf den Schutz der Privatsphäre und den Kinder- und Jugendschutz zu minimieren. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend publizierte „Digitale Agenda für eine lebensWerte Gesellschaft“[1] kann für die weitere Diskussion eine geeignete Grundlage bilden.
   Eine verstärkte Nutzung digitaler Angebote hat jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Familien Zugang dazu haben. Zudem können sie eine persönliche Beratung nicht generell ersetzen, sodass digitale Angebote immer nur ein weiteres Instrument sein können.

6. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder erachten es für zweckmäßig, familienpolitische Handlungskonzepte unter Einbeziehung einer zielgerichteten Familienforschung weiter zu entwickeln. Sie bitten daher die Bundesregierung, die Erarbeitung des 9. Familienberichtes zu beauftragen und hierbei die in diesem Beschluss enthaltenen Aspekte zu berücksichtigen.

[1] URL: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/10-punkte-plan/119670, zuletzt aufgerufen am 5.01.2018

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 4.2 Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes – Kostenverteilung

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder begrüßen ausdrücklich die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz. Der Ausbau des Unterhaltsvorschusses ist ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der Armutsgefährdung. Die Ausweitung der Leistungsvoraussetzungen führt dazu, dass deutlich mehr Kinder als zuvor einen Leistungsanspruch haben.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder stellen jedoch fest, dass die sich aus der Reform ergebenden Fallzahlen signifikant von der vom Bund in der Finanzfolgenabschätzung vorgenommenen Prognose abweichen. Diese Entwicklung führt dazu, dass der Bund nunmehr erhebliche Einsparpotentiale im Bereich des SGB II realisiert, wohingegen die Länder zusätzliche Kosten haben.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder fordern deshalb den Bund auf,
   - auf der Grundlage des von der Bundesregierung für den Bundestag zum 31.7.2018 zu erstellenden Berichts zur Wirkung der Reform (§ 12 UVG) auch seine ursprüngliche Prognose zu den Ausgaben der Reform aus dem Einigungspapier vom 24.01.2017 und die Finanzfolgenabschätzung zu aktualisieren sowie
   - auf dieser Basis mit den Ländern in den Dialog zu treten mit dem Ziel, den § 8 UVG so zu ändern, dass die finanziellen Lasten der Reform gerecht auf Bund und Länder (ggf. auch die Kommunen) verteilt werden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 4.3 Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes

Antragsteller: MV, RP, SH

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Das Elterngeld ist eine der erfolgreichsten und beliebtesten familienpolitischen Leistungen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus erleichtern jungen Familien eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungszeiten. Allerdings zeigt der Bericht des Bundes über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit auch, dass die Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus kompliziert und mit Risiken behaftet sind.

2. Die JFMK bittet die Bundesregierung deshalb, die Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus zu vereinfachen und insbesondere für die Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Krankheit oder eines individuellen Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz sowie in weiteren Härtefällen beim Partnerschaftsbonus eine sachgerechte Regelung zu erarbeiten.

3. Die JFMK bittet die Bundesregierung weiterhin, die Mindest- und Höchstbeträge beim Elterngeld unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung zu aktualisieren. Daneben wird um Prüfung gebeten, inwieweit auch der Einkommensbetrag aus Erwerbstätigkeit vor der Geburt aktualisiert werden muss.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 4.4 Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen, dass immer mehr Elternpaare sich eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungsverantwortung wünschen, und zwar auch in der Phase nach einer eventuellen Trennung oder Scheidung.

2. Sie sind der Auffassung, dass Elternpaare dahingehend beraten und unterstützt werden sollen, dass sie in der Trennungsphase gemeinsame Lösungen finden, die den Interessen des Kindes entsprechen und es ihm ermöglichen, stabile und sichere Bindungen zu beiden Elternteilen zu behalten bzw. aufzubauen. Alle Gestaltungsformen der Trennungs-/Scheidungsphase müssen dem Wohl des Kindes dienen. Für viele Kinder ist es am besten, auch nach einer Trennung der Eltern guten und regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu behalten. Hierfür müssen die notwendigen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

3. Sie begrüßen daher die Prüfung des entsprechenden Regelungsbedarfs durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgen sollte. Sie schließen sich ausdrücklich der Bitte der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 21./22. Juni 2017 an, die Länder frühzeitig in den weiteren Prozess einzubinden, etwa in Form einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder betonen, dass der Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften in Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Jugendämtern und Beratungseinrichtungen) bei der Unterstützung von Trennungseltern zur Ausgestaltung individueller Betreuungsmodelle, die vorrangig das Wohl des Kindes berücksichtigen, besondere Bedeutung zukommt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 5.1 Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) „radikalisierten Familien“

Antragsteller: BY, NI

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt, dass in den Ländern und Kommunen bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen und Angebote initiiert wurden, um Radikalisierung und islamistischem Extremismus präventiv entgegenzuwirken und Deradikalisierung zu unterstützen. Auch die vom Bund ausgehenden Programme zur Extremismusprävention tragen dazu bei, dass spezielle Angebote und Netzwerkstrukturen prozesshaft entwickelt wurden und werden.

2. Die Kinder- und Jugendhilfe ist zunehmend mit dem Thema „Radikalisierte Familien“ konfrontiert. Die JFMK hält deshalb eine fachliche Orientierungshilfe, vorrangig für Fachkräfte in Jugendämtern, für erforderlich. Jugendämter, aber auch freie Träger sowie Familiengerichte brauchen Sicherheit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche, insbesondere im Kontext von „radikalisierten Familien“.

3. Die JFMK nimmt die beigelegten „Eckpunkte für Handlungsempfehlungen“ zustimmend zur Kenntnis und bittet die AGJF, auf dieser Grundlage eine Orientierungshilfe für Jugendämter in geeigneter Weise erstellen zu lassen. Die Länder erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an der Finanzierung nach dem Königsteiner Schlüssel zu beteiligen.

4. Die JFMK bittet ihren Vorsitzenden, die IMK, KMK, JuMiKo und IntMK über diesen Beschluss zu informieren.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai in Kiel

TOP 5.2 b) Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Antragsteller: alle B-Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK stellt fest, dass die Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern die Länder weiter vor große Herausforderungen stellt. Gemeinsam mit öffentlichen und freien Trägern wurden in den Kommunen Strukturen aufgebaut, die bedarfsgerecht weiterentwickelt werden müssen.

2. Die Ausgaben der Länder für die Erstattung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 89 Abs. 1 SGB VIII) sind in den letzten Jahren stark angestiegen und bewegen sich trotz des Rückgangs der Zugangszahlen weiterhin auf hohem Niveau.

3. Die JFMK weist darauf hin, dass viele unbegleitet eingereiste Ausländer aufgrund ihrer individuellen Bedarfe auch über die Volljährigkeit hinaus Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen. Diese Kosten werden – anders als bei sonstigen volljährigen Flüchtlingen - in voller Höhe von den Ländern getragen.

4. Die JFMK begrüßt daher den Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 18. Januar 2018, in dem der Bund um eine unbefristete, mindestens hälftige Beteiligung an den Kosten der UMA gebeten wird.

5. Die JFMK bittet den Bund, den FMK-Beschluss für eine dauerhafte Kostenbeteiligung umzusetzen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 5.4 Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Antragsteller: BY, MV, NI, NW

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) stellt fest, dass sich junge Menschen zunehmend in sozialen Netzwerken, Messenger-Diensten, Online-Communites und Blogs etc. verorten. Dort stellen sie sich und ihre Lebenswelt auf kreative Art dar, eignen sich soziale, politische und ökonomische Kompetenzen an und organisieren ihren Alltag wie auch ihre Kommunikation. Hieraus ergeben sich Herausforderungen für die jungen Menschen, aber auch für die Strukturen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Digitalisierung konfrontiert auch die Fachkräfte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit vielfältigen pädagogischen, ethischen, technischen und rechtlichen Anforderungen und Fragestellungen.

2. Die JFMK hält die Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe für notwendig und spricht sich deshalb für die Einrichtung einer Bund-Länder-AG aus, die bei Bedarf Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung sowie aus der Praxis der Medienpädagogik einbeziehen kann.

3. Die Bund-Länder-AG soll sich insbesondere mit folgenden Handlungsfeldern befassen:
   a. Veränderung der Lebenswelt junger Menschen durch digitale Medien und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
   b. Digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
   c. Wirkung der Digitalisierung auf die pädagogischen Disziplinen und jugendpolitischen Bereiche
   d. Anforderungen an die Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
   e. Veränderung der Arbeitsbedingungen, Kommunikationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe
   f. Technische Ausstattung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
   g. Qualifizierung der Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Dabei sollen auch internationale Entwicklungen in den Blick genommen werden.

4. Die AGJF wird gebeten, zur Sitzung der JFMK 2019 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 5.5 Fonds Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel

Antragsteller: BE, BY, HE, NW, RP, SH

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) begrüßt, dass die Länder und Kommunen mit Unterstützung durch Bundesmittel und durch den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen flächendeckend Angebote Früher Hilfen zur psychosozialen Unterstützung von Familien erfolgreich auf- bzw. ausgebaut haben. Damit konnte der präventive Kinderschutz bundesweit gestärkt werden.

2. Die JFMK stellt fest, dass sich die Lebensbedingungen im Bundesgebiet seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 in vielen Bereichen verändert haben. Insbesondere die gestiegene Anzahl von Familien mit Kindern unter drei Jahren und die Häufung von psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen von Eltern haben zu einem erhöhten Bedarf an Angeboten Früher Hilfen geführt.

3. Vor diesem Hintergrund und aufgrund regelmäßiger Anstiege der Tariflöhne bittet die JFMK den Bund, seinen finanziellen Anteil zur Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 4 S. 3 KKG bedarfsgerecht anzupassen und zukünftig regelhaft zu dynamisieren.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 5.6 Rechtliche Rahmenbedingungen für Pflegekinder verbessern

Antragsteller: BW

Beschluss:

Die JFMK stellt fest, dass bei der weiterhin notwendigen Reform des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – bei der Pflegekinderhilfe Handlungsbedarf besteht.

Die JFMK bittet die Bundesregierung dabei auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertise des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen des BMFSFJ und der Ergebnisse des Dialogforums Pflegekinderhilfe gemeinsam mit den Ländern unter Beteiligung aller relevanten Akteure zeitnah eine gesetzliche Neuregelung auf den Weg zu bringen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 6.1 Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG – Abschlussbericht

Antragsteller: BY, BE

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die JFMK nimmt den vorliegenden Bericht der BLAG zur Kenntnis.
Die darin beschriebenen Handlungsempfehlungen stellen eine Weiterentwicklung der Empfehlungen aus dem Jahr 2012 dar und sind dem flächendeckend gestiegenen Fachkräftebedarf angepasst. Wesentliche Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2012 wurden von den Ländern aufgegriffen oder sind in der Umsetzung. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen, wie z.B. die weitere Erhöhung der Ausbildungskapazitäten oder die Einführung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten des Quereinstiegs im Rahmen berufsbegleitender Ausbildungswege oder des Einsatzes verwandter Berufe im Praxisfeld.
Die JFMK stellt fest, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um dem in der Analyse beschriebenen Fachkräftebedarf bis 2025 gerecht zu werden.
Folgende Maßnahmen stellen diesen Rahmen dar:

1. Die Länder erwarten die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres durch die BA im Rahmen ihrer Weiterbildungsförderung und den erleichterten Zugang auch von Personen aus Drittstaaten. Auch wenn nach den Kriterien der Engpassanalyse der BA der Erzieherberuf nicht als Mangelberuf eingestuft werden kann, so entsteht dennoch eine Fachkräftelücke bis 2025 von bis zu 309.000 Fachkräften, der mit diesen Maßnahmen begegnet werden kann. Vorgeschlagen wird, dass hierzu mit der BA in Gespräche eingetreten wird.

2. Die Weiterentwicklung und noch stärkere Anwendung der Gewinnung von Quereinsteiger_innen sowie die Anpassung des AFBG um zum Beispiel lebenserfahrenen Ausbildungsinteressierten den Zugang zur Vollzeitausbildung zu ermöglichen.
3. Die JFMK erwartet die Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung multiprofessioneller Teams als eine weitere Maßnahme zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften.
4. Die Vergütung und Bezahlung der Fachkräfte hat sich zu einer entscheidenden Stellschraube entwickelt, um in der Konkurrenz zu anderen Berufen die erforderlichen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Deshalb ist es ein Ziel, die schulgeldfreie und vergütete praxisintegrierte Ausbildung bundesweit weiter zu verbreiten und tarifvertraglich zu regeln. Die Ausbildung zum Beruf des Erziehers/ der Erzieherin ist am DQR 6 auszurichten und so zu gestalten, dass sie entsprechend dem Qualifikationsrahmen einzustufen ist. Vorgeschlagen wird, mit den Tarifpartnern entsprechende Gespräche aufzunehmen.
5. Die JFMK beauftragt die AGJF, eine temporäre Arbeitsgruppe Fachkräfteoffensive zu bilden, die die Umsetzung dieses Beschlusses inhaltlich und organisatorisch verfolgt.
6. Die Länder begrüßen, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag Bezug nimmt auf den Fachkräftebedarf und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung ankündigt. Die Länder fordern den Bund auf, zur notwendigen Flankierung der wichtigen Reformvorhaben, den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sowie die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung in Zusammenarbeit mit den Ländern zügig eine Fachkräfteoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu starten und dafür zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 6.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung

Antragsteller: HH

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK nimmt den Nationalen Aktionsplan (NAP) Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) zur Kenntnis.

2. Die JFMK beauftragt die AGJF, die Umsetzung des NAP zu begleiten.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 6.3 Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen (§§ 10 Abs. 1 S. 3, 240 Abs. 4 S. 6 SGB V)

Antragsteller: BE, SH

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK fordert die Bundesregierung auf, die in § 10 Absatz 1 S. 3 SGB V und § 240 Absatz 4 S. 6 SGB V befristete Sonderregelung, wonach die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern durch Tagespflegepersonen pauschalierend nicht als hauptberuflich selbständige Tätigkeit angesehen wird, über den 31. Dezember 2018 hinaus bis zu dem Zeitpunkt zu verlängern, zu dem das Vorhaben der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt ist, die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf dann 1150,00 Euro nahezu halbieren (vgl. Zeilen 4782-4784 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD *„Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“*).

2. Sollte das im Koalitionsvertrag bezeichnete Vorhaben nicht realisiert werden, fordert die JFMK den Bund auf, eine Verlängerung der Sonderregelung für Tagespflegepersonen in §§ 10 Absatz 1 Satz 3, 240 Absatz 4 Satz 5 SGB V bis zum 31. Dezember 2021 per Gesetzesinitiative zu veranlassen.

3. Die JFMK bittet das Bundesministerium für Gesundheit, sich hierzu zeitnah gegenüber der JFMK zu äußern. Für den Fall, dass die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben nicht rechtzeitig vor Ablauf des 31. Dezember 2018 umsetzt und eine Verlängerung

der Sonderregelung nicht beabsichtigt, wird von Seiten der Länder eine entsprechende Bundesratsinitiative geprüft.

4. Der Vorsitzende der JFMK wird gebeten, die Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz (FMK) und der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) über den Beschluss zu informieren.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 6.4 Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz umsetzen

Antragsteller: BB, NW, SH

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen die Festlegung im Koalitionsvertrag des Bundes, die Länder und Kommunen beim Ausbau des Angebotes und bei der Steigerung der Qualität der Kinderbetreuung zu unterstützen und die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz entsprechend umzusetzen.

2. Die JFMK bekräftigt die in ihrem Beschluss „Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ aus dem Jahre 2017 formulierte Erwartung einer dauerhaften finanziellen Unterstützung der Länder durch den Bund und erwartet, dass die stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes im beabsichtigten Qualitätsentwicklungsgesetz über 2021 hinaus systematisch und dauerhaft abgesichert wird.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder erinnern daran, dass die dem JFMK-Beschluss aus dem Jahr 2017 zugrunde liegenden Eckpunkte vorsehen, dass die Bundesmittel für die Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes stufenweise jährlich aufwachsen und zunächst bis 2022 ein Volumen von fünf Milliarden Euro erreichen sollen.

Der Bund wird gebeten, im Rahmen einer Überprüfung der Fortführung bisheriger Bundesprogramme in den Bereichen Qualität und Investition die Überführung der zur Verfügung stehenden Mittel in das Qualitätsentwicklungsgesetz zu prüfen. Entsprechend der Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz entscheiden die Länder je nach Auswahl des Handlungsfeldes und Handlungszieles, ob die Bundesmittel zur Finanzierung von Betriebskosten oder für investive Kosten eingesetzt werden.

4. Die JFMK erinnert ferner an ihren Beschluss aus dem Jahr 2016, in dem der Bund aufgefordert wird, die aus dem Betreuungsgeld freigewordenen Mittel ab 2019 dauerhaft zur Verbesserung der Kinderbetreuung und für familienpolitische Leistungen zur Verfügung zu stellen. Die JFMK fordert den Bund auf, dies zukünftig, beginnend mit der Aufstellung des Haushaltes 2019, zusätzlich zu berücksichtigen.

5. Die JFMK stellt weiter fest, dass ein grundlegender Kerngedanke der Beschlüsse der JFMK auf der Basis der gemeinsamen Eckpunkte zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses darin besteht, dass die einzelnen Länder im Rahmen der neun vereinbarten Handlungsfelder ihre Schwerpunkte für die Verwendung der Bundesmittel nach landesspezifischem Bedarf festlegen können. Sie gehen daher von der Festlegung im Koalitionsvertrag des Bundes aus, bei der Umsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses die Länderkompetenzen und die Vielfalt der Betreuungsangebote zu wahren. Das schließt aus, dass einzelne Handlungsfelder länderübergreifend vom Bund verbindlich vorgegeben werden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 6.5 Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter

Antragsteller: BY, NW, SH, SL

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der JFMK beschließen:

1. Die JFMK stellt fest, dass der Ausbau des Ganztagsangebotes ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungschancen in unserem Land ist. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur durch die verlässliche Betreuung von Kindern im Vorschulalter befördert, sondern es kommt hierbei auch der Betreuung von Grundschulkindern eine besondere Bedeutung zu.
2. Die JFMK begrüßt, dass die Bundesregierung die Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter in schulischen und außerschulischen Angeboten ausbauen und unterstützen will.
3. Die JFMK weist darauf hin, dass die Etablierung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz zu erheblichen Kostenfolgen für die Länder und Kommunen führen würde. Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Mittel werden zur Ausfinanzierung eines solchen Rechtsanspruchs bei weitem nicht ausreichend sein; sie decken nicht einmal den investiven Mittelbedarf.
4. Die JFMK hält es für unverzichtbar, dass die Bundesregierung bei ihren weiteren Planungen eine vollständige Übernahme der zusätzlichen Kosten, die durch die Einführung eines Rechtsanspruchs entstehen würden, durch den Bund berücksichtigt.
5. Die JFMK hält es für erforderlich, dass die sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen, Angebotsumfänge und Qualitätsstandards in den Ländern bei der Umsetzung eines Rechtsanspruches zu berücksichtigen sind. Ebenso gilt dies für die länderspezifisch unterschiedliche Fachkräftesituation und Kostenbeteiligung der Eltern.

6. Die JFMK kommt daher zu dem Schluss, dass eine Einführung eines solchen Rechtsanspruches nur gelingen kann, wenn die Länder entsprechend ihren Rahmenbedingungen Strukturen und Qualitätsanforderungen eigenständig ausgestalten können.
7. Die Länder erwarten, dass der Bund rechtzeitig und unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände die im Koalitionsvertrag angekündigten Bund-Länder-Gespräche führt.
8. Der Beschluss wird der KMK zur Kenntnis gegeben.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 7.1 Jugendmedienschutz;
Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes treten für eine gemeinsame Strategie für die zeitgemäße und effektive Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes ein, die „Förderung, Schutz und Teilhabe“ gleichrangig verankert und die nötigen Rahmenbedingungen schafft.

   Sie sehen ihre gemeinsame jugendpolitische Verantwortung darin, den Jugendmedienschutz entlang der rasant fortschreitenden Digitalisierung und Mediatisierung kontinuierlich weiterzuentwickeln, um das Recht aller jungen Menschen auf unbeschwerte Teilhabe - auch im digitalen Raum - zu gewährleisten.

   Dieses zentrale Anliegen der Jugendpolitik hat seine rechtliche Grundlage in der VN-Kinderrechtskonvention, die umfassende Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung, Schutz und Teilhabe auch in der digitalen Welt postuliert. In Deutschland ist der Kinder- und Jugendschutz eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang und unterfällt dem Auftrag der öffentlichen Fürsorge (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG). Das Wächteramt auf Basis von Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verpflichtet den Staat auch bei der Medienerziehung zur Unterstützung der Eltern, zum Schutz vor Gefährdungen und zum Schutz des Kindeswohls. Für Kinder und Jugendliche hat das Grundrecht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art.

1 Abs. 1 des Grundgesetzes eine besondere Bedeutung. Sie bedürfen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand des Schutzes, der Hilfe und der Förderung, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln und an ihr teilzuhaben. Kinder- und Jugendmedienschutz ist in erster Linie Persönlichkeitsschutz.

Unter diesen völker- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder, dass das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechend Artikel 3 Absatz 1 VN-Kinderrechtskonvention und Art. 24 der Charta der Grundrechte der EU als Gesichtspunkte bei allem staatlichen Handeln - auch mit Bezug auf den digitalen Raum - vorrangig zu berücksichtigen sind.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern einen Perspektiv- und Paradigmenwechsel. Die digitale Fürsorge erfordert, Jugendmedienschutz ganzheitlich und von den Rechten und Bedürfnissen des Kindes aus zu denken, Eltern zu unterstützen und Anbieter nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

   Der in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz begonnene Reformprozess muss auf Grundlage der dort getroffenen Vereinbarungen weitergeführt werden. Der gesetzliche Jugendmedienschutz ist nicht mehr zeitgemäß und wird dem Anspruch nicht gerecht, die mit der Digitalisierung einhergehenden Risiken für Kinder und Jugendliche abzudecken. Neben Inhaltsrisiken müssen vor allem auch Risiken im Zusammenhang mit Interaktionsmöglichkeiten in Social Media (z.B. sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Radikalisierung, aber auch Profiling und In-App-Käufe) einbezogen werden.

   Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bekräftigen daher ihre Forderung nach gesetzgeberischen Anstrengungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern für einen kohärenten und effektiv durchsetzbaren Rechtsrahmen, der Inhalte unabhängig vom Verbreitungsweg regelt, Rechte von Kindern und Jugendlichen auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern wirkungsvoll durchsetzt und alle Aspekte berücksichtigt, die ein gutes Aufwachsen mit Medien gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere auch der Schutz ihrer informationellen und persönlichen Integrität.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes sehen in der Altersklassifizierung die Basis für moderne

technische Schutzsysteme und begrüßen die (Weiter)entwicklung derartiger Systeme nach Maßgabe des Kinder- und Jugendschutzrechts.

Die Alterskennzeichen von Trägermedien sind die wichtigsten Orientierungshilfen für Eltern. Mit IARC (International Age Rating Coalition) gibt es erstmals ein internationales Klassifizierungssystem, mit dem die Alterseignung von Online-Angeboten bewertet wird. Glaubhafter und konsistenter Jugendmedienschutz braucht kohärente Systeme der Altersbewertung von Trägermedien und der Klassifizierung von Onlineangeboten. Auf Grundlage des gesetzlichen Jugendmedienschutzes muss daher eine dauerhafte, verlässliche und einheitliche Gestaltung der Kriterien für die Altersklassifizierung erfolgen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes halten es für notwendig, Entwicklungsrisiken im Rahmen eines stetigen Gefahrenmonitorings herauszuarbeiten.

   Damit der Kinder- und Jugendmedienschutz in einem schnell veränderlichen digitalen Umfeld effektiv auf der Höhe der Zeit gewährleistet werden kann, müssen gleichzeitig künftige Phänomene antizipiert und in den Blick genommen werden. Im Rahmen des durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) koordinierten jugendpolitischen Strategieprozesses werden Bund und Länder einen Gefährdungsatlas im Hinblick auf ein gutes Aufwachsen mit Medien erarbeiten. In den Gefährdungsatlas eingebunden werden sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse des Gefahrenmonitorings von jugendschutz.net, der Jugendhilfe, der medienpädagogischen Praxis, der Forschung und die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern sichere Varianten von Standardangeboten der globalen Anbieter für Kinder und bessere Anbietervorsorge für Jugendliche, um jungen Userinnen und Usern unbeschwerte Teilhabe zu ermöglichen.

   Kinder gehen in immer jüngerem Alter online (bitkom-Umfrage, „Kinder und Jugend in der digitalen Welt 2017“, S. 6), die jungen Userinnen und User nutzen dabei vor allem globale Dienste und soziale Netzwerke wie YouTube, WhatsApp oder Instagram (KIM-Studie 2016, S. 24; JIM-Studie 2017, S. 33), die für Erwachsene entwickelt wurden und den Schutz- und Hilfebedarfen von Kindern und Jugendlichen oft nicht genügen. Eltern brauchen zur Unterstützung einheitliche und einfach zu handhabende Schutzoptionen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bekräftigen auch den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII.

   Es handelt sich hierbei um Angebote der Prävention, die darauf abzielen, junge Menschen und ihre Eltern über Risiken und Gefahren aufzuklären, Eltern zu unterstützen und Jugendliche zur eigenverantwortlichen Nutzung zu befähigen. Angebote der Prävention sollen vor Ort mit Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen abgestimmt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bitten daher auch jugendschutz.net als Kompetenzzentrum des Bundes und der Länder und die BPjM darum, ihre Erkenntnisse und Expertisen für Angebote des erzieherischen Jugendschutzes aufzubereiten und verwertbar zu machen.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern eine wirksame Beteiligung der Jugendpolitik auf allen Ebenen der Digitalisierungsdebatte, damit nach dem Prinzip „Safety by Design“ die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe, Förderung und Schutz konsequent verankert und schon bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

   Die Modernisierung des Jugendmedienschutzes ist Teil einer jugendpolitischen Gesamtstrategie zur Digitalisierung. Bei der Gestaltung einer „Digitalen Agenda“ muss der Kinder- und Jugendschutz zwingend Berücksichtigung finden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes betonen in diesem Zusammenhang erneut die Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Unternehmen und Eltern für das gute und sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 9.1 Sitzungstermin JFMK 2019

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) findet im Jahr 2019 am 16./17. Mai 2019 in Weimar, Thüringen statt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 9.2 Mündlicher Bericht zur Vorstudie „Politisch motivierte Adoptionen in der DDR“

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht von Frau Ministerin Britta Ernst, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 9.3 Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht (Kindergeldindexierung)

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht von Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, zur Kenntnis.

Anlagen

zu TOP 3	Bericht des Bundes	1
zu TOP 5.1	Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) „radikalisierten Familien“ – Eckpunkte für Handlungsempfehlungen	37
zu TOP 6.1	Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG - Abschlussbericht	41
zu TOP 9.3	Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht (Kindergeldindexierung) – Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern	69

Gesonderte Anlage aufgrund des Umfangs:

zu TOP 6.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung – Nationaler Aktionsplan (NAP)

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bericht des Bundes

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 3./4. Mai 2018 in Kiel

- TOP 3 -

Aktuelle Informationen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes

Der Bericht des Bundes konzentriert sich auf aktuelle Informationen und Entwicklungen in den politischen Schwerpunkten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes seit der Vorlage des Berichts des Bundes zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden am 22./23. März 2018 in Hannover.

Inhaltsverzeichnis

A. Kinder- und Jugendpolitik 4

I. Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen 5

1. Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung – das Gute-Kita-Gesetz 5
2. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter 7

II. Kinder haben Rechte 7

III. Gutes Aufwachsen in der digitalen Welt 8

IV. Kinder schützen und stärken 9

1. Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe 9
2. Bundesstiftung Frühe Hilfen 10
3. Kinder psychisch kranker Eltern 11
4. Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung 11
5. Ergänzende Hilfesysteme zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe (Fonds Sexueller Missbrauch und Heimerziehung) 12
6. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung 13
7. „Pausentaste - Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“ 13

V. Jugendpolitik 14

1. Eigenständige Jugendpolitik 14
2. Europäische und internationale Jugendpolitik 15
3. Förderung des politischen Engagements junger Menschen 16
4. ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 17
5. Jugendsozialarbeit an Schulen – Die Anti-Mobbing-Profis 17
6. Jugendmigrationsdienste 17

7. Kulturelle Jugendbildung ... 18

8. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik ... 18

B. Familienpolitik ... 19

I. Eltern bedarfsorientiert unterstützen ... 19

1. Kinderzuschlag ... 20

2. Ausbau des Unterhaltsvorschusses ... 20

3. Neuregelung des Mutterschutzes ... 21

4. Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen ... 21

5. Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für neu zugewanderte Familien“ ... 21

6. ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“ ... 22

7. Familienerholung ... 22

II. Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sichern ... 23

1. Bericht der Bundesregierung zum ElterngeldPlus ... 23

2. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ ... 24

3. Lokale Bündnisse für Familie ... 24

III. Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und prägen ... 25

1. Gelingendes Familienleben in der digitalen Gesellschaft ... 25

2. Adoption ... 25

3. Ehe für alle; geschlechtliche Vielfalt anerkennen ... 26

C. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund ... 27

1. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) ... 27

2. Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ ... 28

3. Schutzkonzept für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften ... 28

4. Projekte zur Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften ... 30

5. Integration durch frühkindliche Bildung ... 31

D. Demokratie und Vielfalt ... 31

E. Mehrgenerationenhäuser ... 36

A. Kinder- und Jugendpolitik

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und gleiche Chancen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status. Dieses Recht umzusetzen ist ein zentrales Anliegen des BMFSFJ. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode legt einen Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendpolitik und gibt dem BMFSFJ klare Aufträge tätig zu werden.

Um Kindern gleiche Chancen für eine gute Entwicklung zu geben und eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit zu ermöglichen, ist es wichtig, dass Kinder sowohl in Kitas als auch in Grundschulen gut betreut sind. Der Koalitionsvertrag gibt den Auftrag, den Beschluss der JFMK vom 19. Mai 2017 für ein Qualitätsentwicklungsgesetz umzusetzen. Ziel ist es, die Qualitätsstandards in Kitas und der Kindertagespflege zu verbessern und Eltern bei den Gebühren zu entlasten. Der Bund stellt dafür im Rahmen der prioritären Vorhaben 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Außerdem ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vereinbart. Der Bund wird dafür in dieser Legislaturperiode ebenfalls im Rahmen der prioritären Vorhaben die Länder mit einem Investitionsprogramm in Höhe von zwei Milliarden Euro unterstützen.

Kinder haben Rechte. Deswegen begrüßt das BMFSFJ, dass sich die Koalitionsparteien darauf verständigt haben, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Kinder werden dadurch Grundrechtsträger und ihre Rechte bekommen Verfassungsrang.

Um Kindern ein gutes Aufwachsen in der digitalen Welt zu ermöglichen, ist es wichtig, Medienkompetenz zu vermitteln und gleichzeitig Kinder zu schützen. Ein verändertes Mediennutzungsverhalten und neue Angebote im Netz machen eine Modernisierung des Kinder- und Jugendmedienschutzes erforderlich. Dieser Auftrag aus dem Koalitionsvertrag macht eine Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zum Schutz vor gefährdenden Inhalten und vor den Risiken der Interaktion, zur Verbesserung des Persönlichkeits- und Datenschutzes sowie für eine wirkungsvolle Rechtsdurchsetzung nötig.

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung geht jedoch über die digitale Welt hinaus. Das Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wurde in der letzten Legislaturperiode erfolgreich umgesetzt und wird weitergeführt. Dazu gehören verschiedene Initiativen des BMFSFJ sowie die Fonds Sexueller Missbrauch und Heimerziehung. In der 19. Legislaturperiode soll die Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) weiterentwickelt werden. Dabei soll der Kinder-

schutz und die Unterstützung von Familien verbessert werden. Auf der Grundlage eines Beteiligungsprozesses mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe sowie den Ländern und Kommunen sollen neue Regelungen entwickelt werden.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeigt auf, dass Jugend eine eigenständige Lebensphase ist, die besonderer politischer Aufmerksamkeit sowie spezifischer Konzepte und Angebote bedarf. Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die eigenständige Jugendpolitik weiterzuführen und eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung zu entwickeln.

Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben in Europa und der Welt. So formuliert es der Koalitionsvertrag und sieht einen Ausbau der europäischen und internationalen Jugendarbeit vor, da gerade junge Menschen, die Möglichkeit, sich frei in der Welt zu bewegen, als Chance empfinden. Damit einher geht die Aufgabe, Jugendliche für Politik zu begeistern und die Akzeptanz für unsere Demokratie zu stärken. Deswegen sollen für das gesellschaftliche und politische Engagement sowie für die kulturelle Bildung junger Menschen zukünftig mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

I. Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen

1. Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung – das Gute-Kita-Gesetz

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode wurde unter Bezugnahme auf den Beschluss der JFMK vom 19. Mai 2017 ein Handlungsauftrag für ein Gute-Kita-Gesetz formuliert. Umgesetzt werden sollen die in dem gemeinsamen Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von 2016 ermittelten Handlungsfeldern und Qualitätsziele. Dabei werden die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigt; jedes Land könnte von den förderfähigen Qualitätsmaßnahmen die für sich geeigneten auswählen. Darüber soll der Bund mit jedem Land individuelle Zielvereinbarungen schließen. Die Bundesmittel müssen zusätzlich eingesetzt werden und dürfen Landesmittel nicht ersetzen.

Dem Beschluss der JFMK „Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern. Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ ging ein zweieinhalb Jahre langer Qualitätsprozess voraus. Im Rahmen dieses Prozesses haben Bund und Länder mit den Kommunalen Spitzenverbänden gemeinsame Qualitätsziele für die frühkindliche Bildung erarbeitet und die notwendige Finanzierungsgrundlage für deren Umsetzung aufgezeigt. Einbezogen waren in

einem partizipativen Prozess Akteurinnen und Akteure von Verbänden und Organisationen, aus Praxis und Wissenschaft. Parallel zum Qualitätsentwicklungsprozess soll der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode wird zudem ein Handlungsauftrag formuliert, „bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit“ tätig zu werden. Elternbeiträge können Hürden sein, die Kinder von der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung abhalten. Derzeit variieren die Kostenbeiträge für die frühkindliche Förderung gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII und damit die finanzielle Belastung der Eltern erheblich. Einige Länder und Kommunen haben Elternbeiträge bereits (teilweise) abgeschafft. Die regional unterschiedlich hohen Elternbeiträge werden als ungerecht empfunden. Für Familien mit geringen Einkommen stellen Elternbeiträge eine besonders große Belastung dar. Die Schaffung des gleichen Zugangs zu früher Bildung ist daher eine wirkungsvolle Maßnahme für mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Durch den andauernden Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, die steigende Nachfrage, die angestrebten qualitativen Verbesserungen sowie den Ausbau ganztägiger Angebote von Schulkindern ist ein steigender Fachkräftebedarf im Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers zu verzeichnen. Um diesem gerecht zu werden, hat die JFMK im Mai 2017 die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Fachkräftegewinnung Erzieherinnen und Erzieher“ beschlossen. Durch die BLAG wurden bereits Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung im Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers erarbeitet. Gefordert wird unter anderem, dass eine begleitende Fachkräfteoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften gestartet werden soll, um das Gute-Kita-Gesetz und den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern weiter voranzubringen. Auch dieses Ziel, ein Maßnahmenpaket zur Fachkräftesicherung und -gewinnung im Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers zu erarbeiten, das diesen Herausforderungen Rechnung trägt, findet sich im Koalitionsvertrag.

Im Jahr 2017 ist das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ gestartet, welches Kindern und Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten, darunter auch geflüchteten Kindern, den Weg ins System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert. Die rund 150 geförderten Standorte können bis Ende 2020 jährlich bis zu 150.000 Euro im Jahr erhalten. Damit können bis zu vier halbe Fachkraftstellen sowie eine beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) angesiedelte Koordinierungs- und Netzwerkstelle gefördert werden.

Im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ haben bundesweit alle 3221 Kitas und 240 Fachberatungen der zweiten Förderwelle (2017 bis 2020) ihre Arbeit aufgenommen, sodass – zusammen mit der ersten Welle - bundesweit über 7.000 zusätzliche Fachkraftstellen gefördert werden.

2. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit von beiden Eltern, Bildungsungleichheit zu vermeiden und neue Lernformen zu ermöglichen. Der im Koalitionsvertrag gegebene Auftrag, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter bis 2025 zu schaffen, ist eine entscheidende Weichenstellung. Der Bund soll dafür Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen, auf Flexibilität achten und bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung soll das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII genutzt werden. Das BMBF und das BMFSFJ streben eine gemeinsame Federführung für den Prozess an. Weitere wichtige Partner bei dem Umsetzungsprozess des Rechtsanspruchs sind die Bundesländer und die Kommunen, die in den Prozess aktiv einbezogen werden.

II. Kinder haben Rechte

Das BMFSFJ begrüßt, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine Einigung auf die ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz durch Schaffung eines Kindergrundrechts erzielt worden ist. Zur näheren Ausgestaltung soll eine neue Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die spätestens bis Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen soll. Der Bund kommt auf die Länder hinsichtlich der weiteren Planung zu. Ein gemeinsames Schreiben der Bundesministerinnen Dr. Franziska Giffey und Dr. Katarina Barley an die Vorsitzenden der JFMK und der JuMiKo wurde hierzu versandt.

2018 wird der 5. und 6. Staatenbericht zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) erarbeitet. Der erste Berichtsentwurf wird im Juni vorliegen. Der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, der Auskunft über den Umsetzungsstand der Kinderrechtkonvention geben soll und an dem alle staatlichen Ebenen zu beteiligen sind, muss im April 2019 dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen vorgelegt werden.

Im Bereich der Kinderrechte arbeitet das BMFSFJ mit diversen Partnern eng zusammen und fördert verschiedene Projekte. Arbeitsschwerpunkte der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte sind gegenwärtig die Themen Kinderrechte-Monitoring und kindgerechte Justiz sowie darüber hinaus die Begleitung des Staatenberichtsverfahrens.

Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) erarbeitet derzeit einen Bericht mit inhaltlichen Impulsen zum Thema Kinderrechte aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, der dem Kinderrechtsausschuss als Anlage zum Staatenbericht vorgelegt werden soll. Zudem analysiert es im Rahmen eines Gemeinschaftsvorhabens mit dem BMFSFJ repräsentative Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene, Ergebnisse sollen in den Staatenbericht einfließen.

Auch die National Coalition Deutschland (NC) widmet sich 2018 im Schwerpunkt den Themen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und dem Staatenberichtsverfahren zur Kinderrechtskonvention.

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ hat im Februar 2018 im Rahmen einer großen Festveranstaltung die Stadt Köln als zehnte und zugleich größte Kommune für die lokale Umsetzung der Kinderrechte mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet.

III. Gutes Aufwachsen in der digitalen Welt

Der Koalitionsvertrag gibt dem BMFSFJ ein starkes Mandat für die Modernisierung des Kinder- und Jugendmedienschutzes im Jugendschutzgesetz (JuSchG). Ausgehend von dem massiv geänderten Mediennutzungsverhalten Kinder und Jugendlicher, insbesondere der weitgehend mobilen Mediennutzung, die die Einflussmöglichkeiten der Eltern schon räumlich beschränkt, und den neuen, aus der Interaktion drohenden Gefahrendimensionen erfolgt der klare Auftrag für die Regelung eines kohärenten Kinder- und Jugendmedienschutzes mit den ausdrücklich genannten Aspekten Schutz vor gefährdenden Inhalten, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Medienkompetenz, Eindämmung von Interaktionsrisiken und wirkungsvolle Rechtsdurchsetzung auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Angeboten.

Die Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz ist eine durchgängige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Über den Kinder- und Jugendplan des Bundes fördert das BMFSFJ weiterhin strukturstärkende und modellhafte Projekte für ein gutes Aufwachsen mit digitalen

Medien. Im Rahmen der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ werden Orientierungsangebote zur Unterstützung der Medienerziehung in Familien fortgesetzt und weiterentwickelt. Ziel ist es, Angebote in der Elterninformation zur Medienerziehung zu bündeln, lokale Netzwerke zu beraten und den Fachkräfteaustausch zu stärken.

IV. Kinder schützen und stärken

1. Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei insbesondere den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Dabei soll u. a. das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 2017 beschlossenen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) weiterentwickelt werden. Das KJSG enthält wichtige Verbesserungen in den Bereichen Beteiligung, Kinderschutz und Heimaufsicht, stärkt die Steuerungsmöglichkeiten der Länder bei der Finanzierung von Leistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige und sieht die Sicherstellung des Schutzes von asylsuchenden Kindern, Jugendlichen und Frauen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften vor.

Zentrale Aspekte der an das KJSG anknüpfende Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts sollen insbesondere eine wirksamere Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung, eine engere Kooperation der für das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Akteure sowie die Stärkung präventiver sozialräumlicher Angebote sein. Dabei geht es auch um eine Stärkung der Interessen fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher, v.a. durch Förderung der sog. „Elternarbeit“ sowie der Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern.

Grundlage für diese Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe soll ein breiter Beteiligungsprozess mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen sein. Dabei sollen im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung auch systematisch ausgewertete Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit einfließen.

Hierbei wird auch an die Ergebnisse des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ angeknüpft, dass das BMFSFJ von März 2017 bis Dezember 2017 gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge durchgeführt hat. Mit dem Dialogforum

wurde die bisherige Diskussion über die Themen Umsetzung der sog. Inklusiven Lösungen und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit allen betroffenen Akteuren (Länder, Kommunale Spitzenverbände, Verbände der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe, Wissenschaft, Fachexpertinnen und -experten) fortgeführt. Aufgabe des Dialogforums war es dabei nicht, zu konkreten Ergebnissen zu kommen, sondern die Meinungsbilder zu den einzelnen Fragen offen zu legen und den Dialog zwischen Jugendhilfe- und Behindertenhilfe voranzubringen. Aus Sicht der Bundesregierung hat das Dialogforum zu einem tiefergehenden Verständnis und einem deutlich verbesserten fachlichen Austausch zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe beigetragen.

Um über die Weiterentwicklung und zukünftige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einen aktiven Austausch innerhalb und mit der kommunalen Praxis herzustellen, fördert das BMFSFJ außerdem das Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ beim Deutschen Institut für Urbanistik. Daneben wird auch das Dialogforum „Pflegekinderhilfe“, das von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen moderiert wird, fortgesetzt.

2. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) wurde zum 1. Oktober 2017 die Bundesstiftung Frühe Hilfen mit einer Geschäftsstelle beim BMFSFJ errichtet. Der Bund stellt für diese Aufgabe dauerhaft jährlich 51 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen baut auf den Erkenntnissen der von 2012 bis 2017 durchgeführten Bundesinitiative Frühe Hilfen auf. Wissenschaftlich begleitet wird die Bundesstiftung Frühe Hilfen vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).

Ein weiteres zentrales Vorhaben im Bereich Frühe Hilfen ist im Jahr 2018 die Fortführung der Maßnahmen gegen Schütteltrauma. Dafür stellt das BMFSFJ zusätzlich 1 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Informationen sind auf der Seite www.elternsein.info zu finden.

Das BMFSFJ fördert seit Oktober 2016 mit einer dreijährigen Laufzeit das Projekt „Medizinische Kinderschutzhotline“ des Universitätsklinikum Ulm. Die medizinische Kinderschutzhotline bietet seit 1. Juli 2017 unter der Rufnummer 0800 1921000 bundesweit und rund um die Uhr bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen. Das Angebot richtet sich an medizinisches Fachpersonal, also Ärztinnen und Ärzte (in Kliniken oder niedergelassen), Zahnärztinnen und Zahnärzte, niedergelassene (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutin-

nen und -therapeuten sowie Pflegekräfte. Weitere Informationen können der Internetseite der medizinischen Kinderschutzhotline unter www.kinderschutzhotline.de entnommen werden.

3. Kinder psychisch kranker Eltern

Kinder psychisch kranker Eltern haben häufig besondere Unterstützungs- und Förderungsbedarfe. Die verschiedenen Sozialgesetzbücher enthalten zwar vielfältige unterschiedliche Leistungen und Angebote, die für diese Gruppe in Betracht kommen. Diese bestehenden Leistungen und Angebote sind für die Betroffenen jedoch häufig schwer zugänglich und/oder nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Es besteht daher die Gefahr, dass Kinder psychisch kranker Eltern in ihrer Entwicklung nicht ausreichend gefördert und von der gesellschaftlichen Teilhabe zumindest teilweise ausgeschlossen werden.

Mit Blick auf diese Situation setzt sich das BMFSFJ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung für eine bessere Unterstützung und Versorgung der betroffenen Kinder und ihrer Familien ein und hat auf Grundlage des Entschließungsantrages des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2017 (BT-Drs. 18/12780) zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einberufen. Die Arbeitsgruppe wird Vorschläge zur Verbesserung der Situation dieser Kinder und Jugendlichen erarbeiten. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie rechtliche Rahmenbedingungen sollen geklärt und ggf. bestehender gesetzlicher Handlungsbedarf identifiziert werden, um ihre Situation zu verbessern. Mit der Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe wurde der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. beauftragt. Die inhaltliche Arbeit wird durch die beteiligten Ressorts, federführend durch das BMFSFJ, realisiert. Die erste Sitzung der Bundesarbeitsgruppe fand am 12. März 2018 statt. Die nächste Sitzung ist für den 12. Juni 2018 geplant. Die Arbeitsgruppe wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich im Spätsommer 2018 erste Ergebnisse in Form eines Zwischenberichts vorlegen.

4. Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Das Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wurde in der letzten Legislatur erfolgreich umgesetzt. Im aktuellen Koalitionsvertrag finden sich viele Anknüpfungspunkte zur Stärkung der Prävention aber auch zur Verbesserung von Hilfen und Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt. Besonders hervorgehoben wird dabei ein koordiniertes Handeln im Kinderschutz. Auf dieser Grundlage wird das Gesamtkonzept weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt wird die Weiterführung und Weiter-

entwicklung der Präventionsinitiative „Trau Dich!“ sein, Derzeit wird „Trau Dich!“ in einer Landeskooperation mit Bayern und seit November 2017 mit Berlin durchgeführt (zuvor in Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern). Mit Hessen wurde erstmals die Weiterführung mit einem Theater vor Ort ab Oktober 2017 vereinbart. Die Theateraufführungen haben bisher über 43.000 Kinder erreicht. Knapp 2.500 Lehrkräfte wurden in Fortbildungen qualifiziert und 3.800 Eltern in Elternabenden informiert. Weitere Schwerpunkte werden die Förderung einer kindgerechten Justiz durch an den Interessen des Kindes ausgerichtete Verfahren, ein guter Zugang zu Hilfen insbesondere durch spezialisierte Fachberatungsstellen und ergänzende Hilfen und besserer Schutz bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern sein. Jugendliche mit einer Präferenzbesonderheit sollen adäquat untergebracht und behandelt werden können. Das BMFSFJ wird außerdem den Auftrag zur Verstetigung des Amtes eines/einer unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zügig umsetzen, um die wichtige Arbeit des Unabhängigen Beauftragten, des Betroffenenrates und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission auf eine gute Grundlage zu stellen.

5. Ergänzende Hilfesysteme zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe (Fonds Sexueller Missbrauch und Heimerziehung)

Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexueller Gewalt (EHS)

Gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag wird der Bund weiterhin seiner Verantwortung gegenüber Betroffenen sexuellen Missbrauchs mit dem Fonds Sexueller Missbrauch Rechnung tragen. Dies ist ein wichtiges und richtiges Signal für Betroffene, die unter Folgeschäden leiden und keine adäquaten Hilfen aus den gesetzlichen Regelsystemen zur Bewältigung dieser Folgen erhalten. Aus den Erfahrungen des bisherigen Hilfesystems wird ein zukunftssicheres, niedrigschwelliges Hilfesystem für Betroffene sexueller Gewalt aufgestellt. Wie im Koalitionsvertrag verankert, wird der Bund darauf hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag dazu leisten.

Im institutionellen Bereich des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) stellen die Freie Hansestadt Hamburg, die Hansestadt Bremen, das Land Nordrhein-Westfalen, das Land Brandenburg - voraussichtlich das Land Berlin und nahezu alle nichtstaatlichen Institutionen weiterhin ergänzende Hilfeleistungen für Betroffene im Rahmen ihrer Arbeitgeberverantwortung zur Verfügung. Insgesamt beteiligen sich nunmehr dreizehn nichtstaatliche Institutionen sowie diese fünf Bundesländer auch weiterhin am EHS.

Fonds Heimerziehung

Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung in der DDR“) helfen Menschen, die als Kinder und Jugendliche in früheren Jahrzehnten in Heimen Leid und Unrecht erfahren haben und bis heute unter den Folgen leiden. Zum 31. Dezember 2017 konnten in beiden Fonds mit allen registrierten Betroffenen die Beratungsgespräche abschließend geführt und Vereinbarungen über materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen geschlossen werden. Im Fonds „Heimerziehung West“ wurden bisher ca. 219 Millionen Euro und im Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ca. 253 Millionen Euro für materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen an die Betroffenen ausgezahlt. Alle wichtigen Informationen zu den Fonds Heimerziehung werden regelmäßig auf der Webseite der Fonds www.fonds-heimerziehung.de veröffentlicht.

6. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung

Das BMFSFJ fördert das Projekt „Aktiv gegen weibliche Genitalverstümmelung in Flüchtlingseinrichtungen“, das sich an Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften richtet und sie zu ihrem Schutz unter anderem über rechtliche und gesundheitliche Aspekte zu weiblicher Genitalverstümmelung aufklärt. Das Projekt in Hamburg ist als Pilotprojekt gedacht und wird in enger Kooperation mit Integra, dem deutschen Netzwerk von Non Governmental Organisation (NGOs) zur Überwindung von Genitalverstümmelung durchgeführt. Das BMFSFJ plant zudem ein Projekt gegen die sog. Ferienbeschneidung (Genitalverstümmelung in den Herkunftsländern während der Ferienzeiten). Wir wollen darüber informieren, dass es sich hier um eine vollkommen unakzeptable Straftat handelt.

7. „Pausentaste - Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“

Das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“ ist am 01.01.2018 gestartet. Das niedrigschwellige Angebot des BMFSFJ für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung bietet Antworten auf grundlegende Fragen rund um die Pflege von nahen Angehörigen und Hilfestellung auch in belastenden Situationen.

Über www.pausentaste.de sollen in erster Linie betroffene Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit sollen auf das Thema

aufmerksam gemacht werden. Online gestellt sind Erfahrungsberichte und Interviews mit jungen Pflegenden, Videos und Hinweise auf Beratungsangebote vor Ort. Auch Informationen zu Erkrankungen und Leseempfehlungen werden angeboten.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche sich kostenlos – auch anonym – an die Hotline des Kinder- und Jugendtelefons der „Nummer gegen Kummer“ wenden – unter der kostenlosen Nummer 116 111 oder per E-Mail über www.nummergegenkummer.de. Speziell ausgebildete, ehrenamtlich tätige Beraterinnen und Berater unterstützen die Anrufenden im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. An Samstagen gibt es zudem eine „Peer-to-Peer“-Beratung durch Beraterinnen und Berater im Alter von 16 bis 21 Jahren.

V. Jugendpolitik

1. Eigenständige Jugendpolitik

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode schreibt fest, "die eigenständige Jugendpolitik weiter(zu)führen".

Die Jugendstrategie des BMFSFJ (www.jugendgerecht.de) hat eine Laufzeit von 2015 bis 2018. Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht vor, „eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung (zu) entwickeln“. Eine solche Strategie will das BMFSFJ gemeinsam mit den anderen Ressorts und unter Beteiligung von Jugend und Zivilgesellschaft entwickeln und umsetzen – anknüpfend an die Erfahrungen aus der Jugendstrategie des BMFSFJ. Nächste Schritte bestehen auch darin, Maßnahmen zu evaluieren, gegebenenfalls fortzuführen bzw. neu zu entwickeln und in die Jugendstrategie der Bundesregierung zu integrieren.

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode benennt das Ziel, „bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibilisieren.“ Denn Maßnahmen aus allen Politikfeldern können spezifische Auswirkungen auf die Lebenslagen der jungen Generation haben. Es muss sichergestellt sein, dass diese Auswirkungen bei Entscheidungen von Politik und Verwaltung – etwa im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren – hinreichend berücksichtigt werden können. Um die Auswirkungen von Regelungsvorhaben auf Jugendliche und junge Erwachsene zu prüfen und zu beschreiben, hat das BMFSFJ bereits in der 18. Legislaturperiode in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure und gemeinsam mit Jugendverbänden den Jugend-Check entwickelt. Zur Erprobung des Jugend-Checks kooperiert das BMFSFJ mit dem „Kompetenzzentrum Jugend-Check“, angesiedelt beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (www.jugend-check.de). Das „Kompe-

tenzzentrum Jugend-Check“ hat die Aufgabe, den Jugend-Check durchzuführen, ihn weiterzuentwickeln und zu beraten bzw. zu informieren. Das Kompetenzzentrum führt den Jugend-Check an geplanten Regelungsvorhaben anhand einer standardisierten Methodik durch. Dabei werden die möglichen Auswirkungen auf junge Menschen anhand von Lebensbereichen (etwa „Freizeit“, „Bildung/Ausbildung“ und „Politik/Gesellschaft“) und Wirkdimensionen (zum Beispiel „Schutz vor Gewalt“, „Mobilität“ und „Beteiligung“) identifiziert.

Weitere Informationen, Ergebnissicherungen und Links zur Jugendstrategie sind zu finden unter www.jugendgerecht.de.

2. Europäische und internationale Jugendpolitik

Mit dem Koalitionsvertrag werden wichtige Schwerpunkte der kommenden Regierungsarbeit zur Stärkung der europäischen und internationalen Jugendarbeit gelegt. Insbesondere der beabsichtigte Ausbau von Erasmus+ und die Einbeziehung Jugendlicher, die sonst nicht ohne weiteres Gelegenheit zur Teilnahme an einem internationalen Austausch hätten, in internationale Begegnungen unter Bereitstellung adäquater Mittel ist ein wichtiges Signal für junge Menschen in Deutschland und Europa.

Am 30. Mai 2017 hat die Europäische Kommission (EU-KOM) einen Vorschlag für eine Verordnung zur Implementierung des Europäischen Solidaritätskorps vorgelegt. Die Mitgliedstaaten haben im EU-Jugendministerrat am 20. November 2017 eine allgemeine Ausrichtung zum Solidaritätskorps beschlossen, die u. a. vorsieht die Teilnahmeländer über die EU-28 hinaus auszuweiten sowie Inlandsmaßnahmen nur in einem sehr beschränkten Rahmen und im Ermessen der Mitgliedstaaten durchzuführen. Die Verhandlungen im sog. Trilog (Rat, Europäische Kommission (EU-KOM), Europäische Parlament (EP) werden derzeit vorbereitet. Die EU-KOM hält ein Inkrafttreten des Programms im Sommer 2018 für realistisch.

Im Frühjahr 2018 (geplant Anfang Mai 2018) wird die EU-KOM den Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 und voraussichtlich zeitgleich auch die künftige Programmgeneration (z. B. Nachfolgeprogramm Erasmus+) vorlegen. Die Verhandlungen im Rat werden dazu im 2. Halbjahr 2018 beginnen. Die am 29. Januar 2018 von der EU-KOM veröffentlichte Zwischenevaluation des gegenwärtigen Programms Erasmus+, die eine wesentliche Grundlage für den Vorschlag für das Nachfolgeprogramm bildet, wurde das Jugendkapitel (Jugend in Aktion) als einer der Kernbereiche identifiziert, das „über ein hohes Potenzial für eine größere Beteiligung an Erasmus+-Aktivitäten in den kommenden Jahren“ verfügt.

Im Frühjahr 2018 wird die EU-KOM auch den Vorschlag für eine Nachfolgestrategie zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 vorlegen. Die Verhandlungen dazu werden ebenfalls im 2. Halbjahr 2018 stattfinden, mit dem Ziel einer Annahme der Strategie beim EU-Jugendministerrat am 28. November 2018.

Am 26. Juli 2017 haben die damalige Bundesministerin Dr. Katarina Barley und Generalsekretär Giorgos Papageorgiou in Berlin das Abkommen über die weiteren Arbeitsschritte und die Eröffnung des Jugendwerks in 2019 unterzeichnet. Entsprechend den im Abkommen getroffenen Vereinbarungen wurden eine bilaterale Regierungsarbeitsgruppe gebildet, die die Rahmenbedingungen für das Jugendwerk regelt und ein bilaterales Gremium aus Vertretungen der Regierungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren einrichtet, das sich bis zur Arbeitsaufnahme des Jugendwerks einmal jährlich über die jeweiligen nationalen Entwicklungen der Jugendpolitik austauscht, Programme zur Jugendförderung und der Arbeit der Jugendorganisationen der jeweils anderen Vertragspartei informiert, sowie gemeinsame Programme und Maßnahmen koordiniert und vereinbart. Das Sonderprogramm des BMFSFJ zur Förderung von deutsch-griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch wird in 2018 vereinbarungsgemäß fortgesetzt. Der Deutsche Bundestag stellt hierfür seit 2016 Mittel zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten bereits mehr als 200 deutsch-griechische außerschulische Jugendbegegnungen im Rahmen eines Sonderprogramms gefördert werden und die Idee des D-GR-JW bekannt gemacht und mit Leben gefüllt werden.

3. Förderung des politischen Engagements junger Menschen

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht vor, das politische Engagement junger Menschen für die Gesellschaft stärker zu fördern. Nach dem 15. Kinder- und Jugendbericht gelingt die politische Sozialisierung junger Menschen vorrangig durch Erfahrung von Selbstwirksamkeit in der Mitgestaltung der Lebensumwelt und die Möglichkeit der Selbstpositionierung. Hierfür sind zunächst die bundeszentralen Strukturen der Jugendarbeit zu stärken, in denen sich Jugendliche entfalten und engagieren, einschließlich der politischen Jugendbildung, der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Perspektivisch wird die Kooperation der Jugendarbeit mit der Schule noch stärker in den Fokus rücken, gerade im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Die Koalitionsparteien möchten dabei ausdrücklich die Kooperation von Grundschulen mit außerschulischen Engagementstrukturen unterstützen. Im Bereich der Oberschulen wird das Programm zur demokratischen Schulentwicklung Openion fortgesetzt (s. u. DuV Programmbereich G)

4. ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Die aktuelle Förderphase des ESF-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und vom BMFSFJ, an der 176 Kommunen beteiligt sind, endet 2018. Das Interessenbekundungsverfahren für die zweite Förderphase ist Ende Februar 2018 gestartet. Die neue Laufzeit ab 2019 beträgt 3 ½ Jahre.

5. Jugendsozialarbeit an Schulen – Die Anti-Mobbing-Profis

Im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen Islamismus unterstützt die Bundesregierung Schulen dabei, religiösem Mobbing und Gewalt entgegenzuwirken. Rund 170 sozialpädagogische Fachkräfte – die Anti-Mobbing-Profis – helfen den Ländern, Hass und Gewalt gegenüber Andersgläubigen an Schulen einzudämmen und Toleranz und Demokratieverständnis zu fördern. Schülerinnen und Schüler sollen vor allem lernen, sich selbst im Diskurs mit anderen zu positionieren und unterschiedliche Auffassungen zu diskutieren und auch anzuerkennen.

Die vom Bundesjugendministerium geförderten Jugendmigrationsdienste setzen das Vorhaben vor Ort um. Sie legen mit den Schulen den konkreten Unterstützungsbedarf fest und erstellen ein Präventionskonzept. Bei der Auswahl der Schulen helfen die Länder, die eng in das Vorhaben eingebunden sind.
Angeboten werden:

- Individuelle Begleitung durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung und Perspektiven brauchen.
- Gruppenaktivitäten/Kurse im Klassenverband von Trägern der politischen Bildung bzw. Trägern der Extremismusprävention, die der Stärkung der interkulturellen und -religiösen Kompetenz sowie des Demokratieverständnisses dienen.

Im Jahr 2018 stehen dafür 20 Millionen Euro bereit. Das Vorhaben ist am 1. März 2018 gestartet und wird mit dem neuen Schuljahr zum Einsatz kommen.

6. Jugendmigrationsdienste

Mit dem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit geförderten Modellprojekt „Jugendmigrationsdienst (JMD) im Quartier“ soll die Verbesserung der Einbeziehung der Nachbarschaft im Rahmen der Netzwerkarbeit der JMD erprobt werden. Im Rahmen der „Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt“ sollen z. B. von niedrigschwelligen Mikroprojekten und Angeboten der JMD im Wohnumfeld zusätzliche positive

Impulse ausgehen, die allen im Quartier lebenden Menschen zu Gute kommen. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Sprachtrainings/berufliche Orientierung;
- Kreativ-Workshops wie Foto-Projekte zum Quartier und Lese-Bühnen
- Repaircafé/Fahrradwerkstatt
- Workshops zu Nah-Ost Konflikten und Multiplikatoren-Trainings zu interreligiösem Trialog
- Offene Treffs/Dialog-Foren

Das Vorhaben ist Anfang des Jahres von acht auf 16 Standorte aufgestockt worden.

7. Kulturelle Jugendbildung

Im Koalitionsvertrag wird die kulturelle Jugendbildung als wichtiges politisches Handlungsfeld definiert Kulturelle Bildung stärkt Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Kulturelle Bildung schafft Freiräume für Kinder und Jugendliche, um sich ausprobieren und eigene Standpunkte entwickeln zu können. Sie fördert junge Menschen darin, ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu finden, und sich mit ihrer Lebenswelt und der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Theater spielen, Musik machen, Jonglieren, Schreiben, Filmen, eigene Bilder entwerfen u. v. m. ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Erfahrung, mitreden und Einfluss nehmen zu können. Mit vielfältigen Bundeswettbewerben und -preisen fördert das BMFSFJ wie z. B. dem Bundeswettbewerb MIXED UP, dem Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, dem Bundeswettbewerb „Rauskommen“, dem Deutschen Jugendliteraturpreis, dem Medienpreis „Leopold“, dem Deutschen Jugendfotopreis und vielen mehr diese Teilhabe. Besonders in 2018 sind die Jubiläen der Akademie der kulturellen Bildung (60 Jahre) und des Bundesjazzorchester (30) Jahre hervorzuheben.

8. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik

Der Bund möchte gemäß dem Koalitionsvertrag die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voranbringen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist die zentrale Forschungsinstitution zur Beratung der Kinder- und Jugendpolitik in Bund, Ländern und Kommunen und konnte seine Größe und Bedeutung mit dem Wachstum der Jugendhilfe stetig steigern. Gemäß dem Konzept DJI 2020 und der im Institut erfolgten Aufgabenkritik soll das DJI infrastrukturell nachhaltig finanziert werden.

B. Familienpolitik

Eine gute Familienpolitik behält die Familien und ihre Bedürfnisse im Blick und setzt gute Rahmenbedingungen für die Zukunft. Im Fokus der neuen Legislaturperiode wird neben den Kindergelderhöhungen weiterhin die bedarfsorientierte Unterstützung von Familien – insbesondere derer mit kleinen Einkommen – und ein gutes Aufwachsen von Kindern stehen. Im Koalitionsvertrag ist ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut als prioritäres Vorhaben der Koalition verabredet. Zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Alleinerziehender und kinderreicher Familien, sollen insbesondere der Kinderzuschlag (mit einem Finanzvolumen von 1 Mrd. in den Jahren 2019 bis 2021) und die Leistungen für Bildung und Teilhabe der Kinder deutlich erhöht werden.

Familien mehr Zeit füreinander zur ermöglichen und die Partnerschaft zu stärken, ist ebenfalls im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dass dies bereits erfolgreich mit dem Elterngeld und dem ElterngeldPlus geschieht verdeutlicht der ElterngeldPlus-Bericht, den die Bundesregierung im Januar beschlossen hat. Er ist eine wichtige Basis für zukünftige Weiterentwicklungen zugunsten von Familien in der neuen Legislaturperiode.

Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung und die größere Vielfalt von Familienleben will das BMFSFJ begleiten und mitprägen. Auf der Agenda stehen daher auch die Digitalisierung und Optimierung der Online-Angebote für Familienleistungen, die Weiterentwicklung des Adoptionswesens, die Familienerholung und die gezielte Stärkung von Elternkompetenzen durch Elternbegleiter (Programm Elternchance II). Zugewanderte Familien werden durch spezielle Bundesprogramme unterstützt, die beständig den Lebenswirklichkeiten und Bedarfen der Familien angepasst werden.

I. Eltern bedarfsorientiert unterstützen

Das BMFSFJ setzt sich weiterhin für grundlegende Verbesserungen bei der Unterstützung von Familien mit kleinen Einkommen ein. Diese Familien sollen wirksam darin unterstützt werden, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erwirtschaften und unabhängig von staatlichen Transfers zu werden. Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD der 19. Legislaturperiode sieht eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags und ein erhöhtes Kindergeld sowie Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket vor.

1. Kinderzuschlag

Bei den Verbesserungen des Kinderzuschlags geht es darum, dass Familien mit kleinem Einkommen mehr von ihrem selbst verdienten Geld behalten dürfen. Studien zeigen, dass derzeit Spitzenverdiener deutlich mehr von einem zusätzlich verdienten Euro behalten können als Familien mit kleinen Einkommen. Auch im Koalitionsvertrag wird klargestellt, dass Familien von ihrem Einkommen etwas übrig behalten müssen. Hier soll das Leistungssystem verbessert werden, so dass sich Leistung für alle lohnt. Außerdem sollen Familien einfacher zu den Leistungen kommen, die ihnen zustehen, damit mehr Kinder vor Armutsrisiken geschützt sind.

Konkret ist vorgesehen, dass der Kinderzuschlag erhöht wird, so dass er gemeinsam mit dem Kindergeld den Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums (derzeit 399 Euro) deckt. Die harte Abbruchkante, also die obere Einkommensgrenze, soll abgeschafft werden. Es soll gewährleistet werden, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam ausläuft, so dass sich Erwerbstätigkeit durchgehend lohnt. Und die Leistungen Kinderzuschlag, Wohngeld, Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss sollen besser aufeinander abgestimmt werden, so dass insbesondere auch Kinder von Alleinerziehenden erreicht werden.

2. Ausbau des Unterhaltsvorschusses

Die Fallzahlen steigen in Folge des zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Ausbaus des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in allen Bundesländern. Durch den Ausbau des Unterhaltsvorschusses werden erheblich mehr Kinder erreicht, denen Unterhalt fehlt. Die breite Nachfrage nach der Leistung verdeutlicht den Bedarf an Unterstützung bei fehlendem Kindesunterhalt und bei der Durchsetzung ausstehenden Kindesunterhalts.

Der Prozess zur Verbesserung des Rückgriffs durch Vereinbarung gemeinsamer Standards wurde 2017 begonnen. Zudem haben einige Länder die Prüfung der Einrichtung von zentralisierten Einheiten bei den Finanzverwaltungen oder anderen zentralisierten Behörden auf Landesebene zur Erledigung des Rückgriffs bei den barunterhaltspflichtigen Elternteilen aufgenommen. Der Prozess insgesamt wird unter anderem im Rahmen der nächsten Bund-Länder-Tagung im Mai 2018 fortgesetzt.

3. Neuregelung des Mutterschutzes

Das BMFSFJ hält für schwangere oder stillende Frauen und Arbeitgeber allgemeine Informationen zum Mutterschutz und zur am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Mutterschutz-Reform in Form von Broschüren und kurzen Erklärfilmen in seinem Internetangebot bereit. Um die Regelungen bestmöglich in die Praxis umsetzbar zu machen, wird ein Ausschuss für Mutterschutz eingerichtet. Er ermittelt u. a. Art, Ausmaß und Dauer der möglichen unverantwortbaren Gefährdung einer Schwangeren oder Stillenden und stellt sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zum Schutz der schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes auf. Die von ihm erarbeiteten Empfehlungen sollen Orientierung bei der praxisgerechten Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen bieten.

4. Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen

Das seit 2015 laufende ESF-Bundesprogramm wird erfolgreich fortgesetzt. Die inzwischen ca. 9.000 im Programm zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern qualifizierten Fachkräfte aus der Familienbildung und der (Früh-) Pädagogik unterstützen als Vertrauenspersonen Eltern bei der frühen Förderung ihrer Kinder. Elternbegleitung stärkt Elternkompetenzen für die Bildungsverläufe der Kinder. Mehr als die Hälfte der qualifizierten Fachkräfte sind im Kitabereich tätig und tragen dazu bei, dass Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Familien und Bildungsinstitutionen wie Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen entstehen und verfestigt werden. Ziel ist ein erleichterter Bildungszugang von Kindern eher benachteiligter Familien, deren individuelle Förderung und gesellschaftliche Teilhabe. In dem Programm wird zudem ein Schwerpunkt auf partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. Eine besondere Bedeutung kommt der kommunalen Vernetzung und institutionellen Verankerung von Elternbegleitung vor Ort zu.

5. Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für neu zugewanderte Familien“

In dem Bundesmodellprogramm sind seit Mitte 2017 an 48 Standorten bundesweit Netzwerke aktiv, um geflüchteten Familien mit Klein- und Schulkindern eine bessere Integration in Deutschland zu ermöglichen. Die Netzwerkakteure kommen aus Einrichtungen der Kinder-Jugend- und Familienhilfe, die bereits über zertifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter verfügen und in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind. Sie unterstützen diese Familien insbesondere darin, ihren Kindern einen schnellen Zugang zur Bildung zu erleichtern. Sie vermitteln Familien Informationen zu Bildungs- und Entwicklungsverläufen von Kindern sowie zur Bildungs- und Betreuungslandschaft in Deutschland. Die Kompetenzen der Elternbegleiterin-

nen und Elternbegleiter soll noch wirksamer in vernetzten Träger-Strukturen der sozialraumbezogenen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe genutzt werden. Angebote der Elternbegleitung sollen in diesem Zusammenhang weiterentwickelt, systematisch in die Unterstützungsstrukturen vor Ort eingebettet und mit der für die jeweilige Kommune verantwortlichen Verwaltungseinheit (Jugendamt) koordiniert und umgesetzt werden. Das Projekt ist eng verknüpft mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. So nehmen 29 Netzwerke auch am Kita-Einstiegsprogramm teil.

6. ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“

Das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ erfreut sich hoher Nachfrage. Das Programm zeigt Müttern mit Zuwanderungsgeschichte an bundesweit rund 80 Standorten individuelle Wege zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit sowie Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Inzwischen konnten seit 2015 rd. 7.700 Mütter beraten werden. Nach „Stark im Beruf“ haben 2/3 einen Erwerbsfokus, insgesamt fast 30 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 11 Prozent eine (schulische oder berufliche) Ausbildung aufgenommen. Das Programm richtet sich auch an geflüchtete Mütter, wenn sie über mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen. 19 Prozent der Mütter, die in „Stark im Beruf“ beraten, qualifiziert und (weiter) vermittelt wurden, haben einen Fluchthintergrund. 35 Projektstandorte bieten ergänzende Angebote für geflüchtete Mütter an und erhalten dafür zusätzliche Mittel. Die erste Förderphase des Programms endet 2018. Eine zweite Förderphase ab 2019 bis Mitte 2022 ist geplant.

7. Familienerholung

Familienerholung bietet für vor allem für Familien mit kleinen Einkommen Lebensqualität und ist damit ein wichtiger Baustein im Hinblick auf verbesserte Rahmenbedingungen. Häufig sind Individualzuschüsse, die von einigen Ländern bereitgestellt werden, die Voraussetzung dafür, dass Familien in besonderen Belastungssituationen Angebote der Familienerholung in Anspruch nehmen können. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE) ist seit einigen Jahren in einem intensiven Prozess, der das Profil gemeinnütziger Familienferienstätten schärfen und die Qualität der Angebote verbessern soll. Das BMFSFJ unterstützt und begleitet dies, unter anderem durch die Förderung des Projekts "Zukunftswerkstatt Familienerholung", das 2017 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Aktuell erarbeitet die BAG FE im Austausch mit dem BMFSFJ einen Katalog mit Qualitätskriterien, der Grundlage für ein einheitliches Anerkennungsverfahren als "zertifizierte gemeinnützige Familienferienstätte" werden soll. Kriterien und Verfahren bedürfen in einem nächsten Schritt der Zustimmung bzw. Unterstützung der Länder.

II. Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sichern

1. Bericht der Bundesregierung zum ElterngeldPlus

Der am 10. Januar 2018 von der Bundesregierung beschlossene Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit zeigt Nutzen und Entwicklungsmöglichkeiten des Elterngeld Plus auf. Der Bericht, dem Daten des Statistischen Bundesamts zu Elterngeldbezügen sowie einer Befragung von Nutzerinnen und Nutzern des ElterngeldPlus durch das Institut für Demoskopie Allensbach zugrunde liegen, zeigt: Mit der Einführung von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus wurden richtige und wichtige Schritte zu mehr Partnerschaftlichkeit bei Familie und Beruf zurückgelegt.

Eine Mehrheit von 77 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer bewertet das ElterngeldPlus als „gute Sache“. Eltern, darunter vor allem Väter, werden ermutigt, sich Zeit für Kinder zu nehmen. 41 Prozent der ElterngeldPlus-beziehenden Väter geben an, dass sie sich ohne das ElterngeldPlus weniger Zeit für die Kinderbetreuung genommen hätten. Bei den Vätern spielte zudem eine große Rolle, dass sich die Partner gegenseitig besser unterstützen können, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe. So stärkt insbesondere der Partnerschaftsbonus eine partnerschaftliche Aufteilung bei der Kinderbetreuung. Alleinerziehende bewerten das ElterngeldPlus ähnlich positiv wie Paar-Eltern, und sie nutzen den Partnerschaftsbonus tendenziell häufiger als Paar-Eltern. Die untere Stundengrenze von 25 Stunden stellt nach den Ergebnissen kein Hindernis für Alleinerziehende dar.

Der Bericht zeigt auch, wo es noch Optimierungsbedarfe gibt. So ist aus dem Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in den Ländern und Kommunen bekannt, dass Eltern sich zu Teilen auch gegen den Partnerschaftsbonus entscheiden, weil sie Unwägbarkeiten in der vollständigen Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen und in der Folge Rückzahlungen der Leistung befürchten. Die größere Flexibilität, die mit den neuen Leistungen einhergeht, hat auch ihren Preis. So empfinden 33 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer die Antragstellung als kompliziert. Hemmnisse für die Nutzung der Leistung abzubauen,

bleibt Aufgabe für das BMFSFJ. Damit sich Eltern zukünftig besser über die Elterngeldleistungen informieren und diese einfacher beantragen können, startet das BMFSFJ im Sommer 2018 mit zwei Ländern das Pilotprojekt „ElterngeldDigital". Mit diesem Online-Antragsassistenten können Eltern ihren Elterngeldantrag dann bequem von zu Hause bearbeiten und abschicken. Weitere Länder werden Schritt für Schritt folgen.

2. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Schwerpunkt des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ bleibt das Thema familienfreundliche Unternehmenskultur. Die Studie „Unternehmenskultur – der entscheidende Erfolgsfaktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (2017) verdeutlichte, dass es noch einen starken "Kulturgap" gibt, d.h. die Wahrnehmungsunterschiede zwischen Unternehmen und Beschäftigten groß sind. Aktueller Arbeitsschwerpunkt des Unternehmensprogramms ist es, diesen „Kulturgap“ zu schließen. Dazu wird die Kooperation mit dem Bundesverband der Personalmanager (BPM) weiter vertieft.
Auch für das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ sind die Erkenntnisse der Studie Auftrag, eine familienbewusste Unternehmenskultur zu fördern. In verschiedenen Veranstaltungsformaten und Veröffentlichungen sensibilisiert das Unternehmensnetzwerk seine über 6.700 Mitglieder sowie alle interessierten Unternehmen für die teilweise noch zu wenig beachteten Zielgruppen der Vereinbarkeit, wie zum Beispiel Väter, pflegende Beschäftigte, Alleinerziehende.

3. Lokale Bündnisse für Familie

Die Befragung „Die Familienexperten 2017“ hat gezeigt, dass die Reichweite der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ unverändert auf einem sehr hohen Niveau liegt. Die Lokalen Bündnisse sind nahezu im gesamten Bundesgebiet angesiedelt und erreichen potenziell 63 Millionen Menschen in Deutschland. Vereinbarkeit von Familie und Beruf blieb auch in 2017 das Ankerthema der Aktivitäten der Lokalen Bündnisse für Familie. Die meisten Lokalen Bündnisse zeigten ein starkes Engagement in den Kernthemen der Bundesinitiative – Vereinbarkeit von Familie und Beruf (84 Prozent), kommunale Familienzeitpolitik und familienfreundlicher Standort (83 Prozent) sowie Kinderbetreuung (80 Prozent).

Das mit Abstand wichtigste Zukunftsthema bleibt aus Sicht der Lokalen Bündnisse die Kinderbetreuung. Als weitere wichtige Themen wurden Pflege und demografischer Wandel, familienfreundliche Personalpolitik, Vereinbarkeit, Migration, Bildung und Erziehung sowie

kommunale Familienpolitik genannt. Eine Vielzahl dieser Themen wird bereits heute von den Lokalen Bündnissen bearbeitet. Neue Akzente werden beispielsweise bei den Themen Kinderarmut und Chancengleichheit sowie Mobilität gesetzt.

Der diesjährige Aktionstag der Lokalen Bündnisse für Familie rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2018 steht unter dem Motto „Von App bis Zeit für Familie: Wir fördern Vereinbarkeit". Alle 600 Lokalen Bündnisse für Familie in Deutschland sind dazu aufgerufen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf öffentlichkeitswirksam zu thematisieren. Dabei sollen inhaltliche Schwerpunkte die Themen „Digitalisierung" und „Väter und Vereinbarkeit" sein und mit verschiedenen Veranstaltungsformaten in den Fokus gerückt werden.

III. Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und prägen

1. Gelingendes Familienleben in der digitalen Gesellschaft

Die Familie ist ein zentrales Handlungsfeld zur Gestaltung einer wertebasierten digitalen Gesellschaft. 2018 werden neue Erkenntnisse aus der Studie „Digitalisierung und Wohlergehen von Familien – Ergebnisse einer Befragung von Familien" vorgestellt, die vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln durchgeführt wurde. Ziel ist die Entwicklung einer umfassenden Strategie, die Digitalisierung als gesellschaftspolitische Fortschrittskraft zu nutzen.

Ob die Chancen der Digitalisierung für ein gelingendes Familienleben genutzt werden, hängt von guten Rahmenbedingungen und der Stärkung digitaler Kompetenzen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure ab. Daher hat das BMFSFJ das Projekt „FamilienLabore" gemeinsam mit Open Knowledge Foundation entwickelt. Es handelt sich hier um ein partizipatives Veranstaltungsformat, das einen kreativen und selbstbewussten Umgang mit digitalen Technologien in Familien fördern soll. Mit drei FamilienLaboren in Berlin, Potsdam und Ulm ist nun die erste Pilotphase abgeschlossen. Die Ergebnisse der Workshops finden nun Eingang in die Planung weiterer FamilienLabore im gesamten Bundesgebiet.

2. Adoption

Das Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA), das beim Deutschen Jugendinstitut eingerichtet ist, hat umfangreiche Studienbefunde zum Adoptionswesen in Deutschland und auf deren Basis im Oktober 2017 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Adoptionswesens vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen hat das BMFSFJ Kernpunkte für eine Modernisierung des Adoptionswesens vorgelegt, die im Rahmen einer Gesetzesreform in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen.

Die wesentlichen Punkte einer Reform bestehen insbesondere in der Verbesserung der Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach einer Adoption einschließlich eines Rechtsanspruchs auf Betreuung und Beratung nach erfolgter Adoption. Insbesondere bei der größten Gruppe von Adoptionen in Deutschland, der Stiefkindadoption, soll eine möglichst frühzeitige Beratung aller an einer Adoption Beteiligten durch die Adoptionsvermittlungsstelle gewährleisten, dass die Adoption dem Wohl des Kindes am besten dient und ihr keine sachfremden Motive, wie z. B. die Umgehung von Unterhaltspflichten oder ausländerrechtlicher Vorschriften, zu Grunde liegen. Außerdem sollen unter der Prämisse der Kindeswohldienlichkeit die Kontaktmöglichkeiten zwischen der Herkunfts- und Adoptivfamilie (Offenheit von Adoptionen) gefördert werden, die Strukturen der In- und Auslandsadoptionsvermittlung gestärkt sowie unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland verhindert werden.

Das EFZA entwickelt darüber hinaus gegenwärtig im Rahmen seines Forschungsauftrags eine Handreichung für die Praxis im Bereich Beratung und Begleitung im Adoptionswesen. Ziel ist es, in einem intensiven Prozess der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Praxis und Wissenschaft, eine fachliche Orientierungshilfe für die Beratungspraxis zu erarbeiten, damit die Adoptionsvermittlungsstellen vergleichbare Kriterien im Vermittlungsverfahren anwenden.

3. Ehe für alle; geschlechtliche Vielfalt anerkennen

Das BMFSFJ kann für das Jahr 2017 eine positive Bilanz für die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren und die Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt ziehen. Die Öffnung der Ehe für alle war ein Meilenstein in der rechtlichen Gleichstellung homosexueller Paare. Seit dem 1. Oktober 2017 können schwule und lesbische Paare in Deutschland heiraten und gemeinsam Kinder adoptieren.

Ferner ist das Gesetz zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach § 175 StGB und § 151 StGB DDR Verurteilten am 22. Juli 2017 in Kraft getreten. Das Gesetz spricht den Opfern des § 175 StGB eine einmalige Entschädigung von 3.000 Euro für jede Verurteilung, sowie zusätzlich 1.500 Euro für jedes angefangene Halbjahr zu. Entschädigungsansprüche können in einem sehr niedrigschwelligen Verfahren beim Bundesamt für Justiz mit Inkrafttreten des Gesetzes geltend gemacht werden. Um über diese Möglichkeit und die damit verbundenen Modalitäten der Antragstellung zu informieren, wurde im zweiten Halbjahr 2017 mit Mitteln des BMFSFJ die Beratungshotline 0800 - 175 2017 der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e. V. gefördert.

Bei dem Thema „Schutz und Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt“ wurde das BMFSFJ durch das Bundesverfassungsgericht in seiner Position bestätigt, intergeschlechtliche Menschen als weitere Geschlechtskategorie im Personenstandsrecht einzuführen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in seinem Beschluss vom 10. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2018 Zeit gegeben, eine Neuregelung bezüglich der Eintragung eines weiteren Geschlechts neben der Eintragung „männlich“ oder „weiblich“ im Personenstandsregister zu schaffen. Bereits in dem im September 2017 veröffentlichen Positionspapier hatte das BMFSFJ die Aufnahme einer weiteren Geschlechtskategorie im Personenstandsrecht für Menschen mit angeborenen Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale gefordert. Das BMFSFJ wird sich außerdem auch weiterhin dafür stark machen, dass gesetzlich klargestellt wird, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind.

C. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund

1. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Gegenwärtig (Stand 24. April 2018) befinden sich bundesweit 50.162 unbegleitete ausländische junge Menschen in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe; davon 22.766 unbegleitete Minderjährige und 27.396 junge Volljährige. Die Zahlen sind weiterhin kontinuierlich rückläufig.

Der Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (gemäß § 42e SGB VIII) wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht werden. Gegenstand des Berichts wird auch die Praxis der Altersfeststellung in den Ländern und Kommunen sein.
Das im SGB VIII geregelte dreistufige Verfahren entspricht internationalen Erkenntnissen. Es sieht bei fehlenden Ausweisdokumenten in Zweifelsfällen eine Kombination aus psychologischen, pädagogischen und medizinischen Methoden und damit die gegenwärtig zuverlässigste Methode zur Altersfeststellung vor. Im Hinblick auf mehr Handlungssicherheit für die Praxis erscheint es jedoch notwendig, im Rahmen eines konzertierten Verfahrens von Bund und Ländern den beteiligten Berufsgruppen und insbesondere den Ärztinnen und Ärzten mehr Klarheit über die rechtlichen und ethischen Anforderungen der Altersfeststellung sowie im Hinblick auf geeignete Methoden zu verschaffen. Vor allem zur Klärung medizinischer Fragen kann hier die Einberufung einer Expertenkommission zielführend sein.

2. Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“

Das vom BMFSFJ geförderte Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ zeigt positive Wirkungen. Seit Beginn der Programmumsetzung waren zum Jahresende 2017, 167 Kommunen am Programm beteiligt. Das Programm ist in allen 16 Bundesländern aktiv und wird zur Bildung von rund 80 kommunalen Bündnissen beitragen.

Programm „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“
Mit dem Programm „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“ tragen wir dazu bei, dass Kinder in den Flüchtlingsunterkünften durch Spiele Freude im Alltag erleben und helfen, ihre schrecklichen Erlebnisse für einen Moment zu vergessen. Seit dem ersten Einsatz eines Spielmobils am 2. Juni 2016 in Berlin haben bereits mehr als 70.000 Kinder an Spielaktionen teilgenommen.

3. Schutzkonzept für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Unter gemeinsamer Federführung des BMFSFJ und UNICEF gegründete Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften hatte im Sommer 2016 erstmalig Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht. Mit Unterstützung von 30 Organisationen und Verbänden sowie 138 Bewohnerinnen und Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften wurden diese Mindeststandards überarbeitet und 2017 in einer Neuauflage publiziert (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/117474). Zu den Neuerungen zählen Hinweise zu geflüchteten Menschen mit Behinderung sowie für die Gruppe der geflüchteten Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer. Mit Mitteln des BMFSFJ werden bis Ende 2018 bundesweit bis zu 100 Personalstellen für Gewaltschutzkoordinatoren/Innen in Flüchtlingsunterkünften gefördert. Zusammen mit den Leitungen der Unterkünfte und mithilfe einer zu diesem Zweck von UNICEF entwickelten Schulung erstellen die Gewaltschutzkoordinatoren/Innen auf der Basis der Mindeststandards spezifische Konzepte zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften und setzen diese in den Unterkünften um.

Weitere Informationen finden sind unter www.gewaltschutz-gu.de.

Einen großen Beitrag zur Information und Aufklärung von (gewaltbetroffenen) geflüchteten Frauen und Mädchen über in Deutschland bestehende Schutz- und Beratungsangebote leisten das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ und das „Hilfetelefon Schwangere in Not“.

Beide Hilfsangebote bieten kostenlos, barrierefrei und rund um die Uhr Beratung in 18 Sprachen an. 2017 wurde das Angebot des Hilfetelefons durch Albanisch und Kurdisch erweitert. In insgesamt 2.398 Fällen wurde eine Dolmetscherin zur Beratung hinzugeschaltet (ein Anstieg um mehr als 45 Prozent verglichen mit 2016). Die kontinuierliche Bekanntmachung des mehrsprachigen Beratungsangebotes in beispielsweise Erstaufnahmeeinrichtungen oder Sammelunterkünften spiegelt sich in den Zahlen wider. Im Jahr 2017 führte die Beratung auf Arabisch die Liste der gedolmetschten Beratungsgespräche an, gefolgt von Farsi/Dari und Russisch.

Zur spezifischen Unterstützung von schwangeren geflüchteten Frauen hat das BMFSFJ am 1. Mai 2016 gemeinsam mit dem donum vitae Bundesverband e. V. ein dreijähriges Modellprojekt „Schwangerschaft und Flucht“ gestartet. Das Projekt zielt darauf ab, durch aufsuchende Schwangerschafts(konflikt)beratung an bis zu 30 Standorten geflüchteten Frauen die Angebote der Schwangerschaftsberatung bekannt zu machen und ihnen einen niedrigschwelligen Zugang in das Frauenunterstützungssystem zu ermöglichen. Einzelheiten zum Projekt können der Webseite www.schwangerschaft-und-flucht.de entnommen werden.

Daneben startete das BMFSFJ gemeinsam mit dem pro familia Bundesverband e. V. im November 2016 das Projekt “Fachdialognetz für schwangere geflüchtete Frauen“. Das Projekt richtet sich an Fachkräfte und dient der Erfassung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs zur Wahrung und Wahrnehmung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte schwangerer, geflüchteter Frauen. An acht Standorten werden Vernetzungsstrukturen für Akteurinnen und Akteure verschiedener Institutionen, die Angebote für schwangere, geflüchtete Frauen anbieten, erprobt. Die aufgebaute Datenbank des Projektes auf www.fachdialognetz.de umfasst zahlreiche Angebote, Termine, Experten und Dokumente und unterstützt die Vernetzung.

Mit dem Modellprojekt des Bundesforums Männer movemen „Flucht, Migration, Integration – Geschlechterreflektierte Arbeit mit männlichen Flüchtlingen“ soll die Lebenssituation von männlichen Flüchtlingen und ihre Integrationsmöglichkeiten in die Aufnahmegesellschaft verbessern, Integrations- und Empowerment-Strategien unter einer Gender-Perspektive unterstützen, Angebote für junge männliche Flüchtlinge zur aktiven Auseinandersetzung mit gleichstellungsorientierten Geschlechterrollen und Grundwerten fördern und geschlechterreflektierte Arbeit mit jungen männlichen Geflüchteten in der Aufnahme- und Integrationshilfe verbessern.

Das auf zwei Jahre angesetzte gleichstellungspolitische Modellprojekt „POINT – Potentiale integrieren“ des BMFSFJ hat das Ziel, allein geflüchtete Frauen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung und Gesellschaft zu unterstützen. Das Projekt läuft seit dem 1. Januar 2017 am Standort Berlin und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz aus Coaching, psychologischer/gesundheitlicher Betreuung und Nachbetreuung sowie einer gesicherten Kinderbetreuung während des gesamten Integrationsprozesses. Regional bereits vorhandene Förderangebote werden von den Coaches zu einem individuellen Integrationsplan zusammengeschnürt. „POINT.sisters“ stehen den geflüchteten Frauen während der Integration in Arbeit und Ausbildung als Alltagshelferinnen zur Verfügung. Workshops zu verschiedenen Themen (Bildungssystem und Arbeitsmarkt in Deutschland, Berufsbilder und Bewerbungsprozess, gleichstellungspolitische Fragestellungen etc.) sowie Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer runden das Angebot ab. Mit dem ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungskonzept der Jobcoaches konnten in kurzer Zeit erste Integrationen in den Arbeitsmarkt erfolgen. Eine Verlängerung des Projektes sowie eine Übertragung in andere Regionen werden ebenso angestrebt wie eine Übertragung in die Regelförderung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Bundesagentur für Arbeit.

2014 hat sich der Dachverband der Migrantinnenorganisationen DaMigra gegründet. DaMigra agiert als bundesweiter, herkunftsunabhängiger und frauenspezifischer Dachverband von Selbstorganisationen der Migrantinnen. Gemeinsam mit über 70 Mitgliedsorganisationen setzt sich DaMigra für die Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung und Gleichstellung von Migrantinnen und Frauen mit Fluchterfahrung ein. Einen Arbeitsschwerpunkt bildet das Thema Flucht und Asyl. Der Aufbau des Dachverbandes wurde von BMFSFJ und BAMF von Oktober 2013 bis September 2016 gefördert. BMFSFJ und BAMF fördern von Oktober 2016 für 3 Jahre das DaMigra-Projekt „Migrantinnen und geflüchtete Frauen stärken“ mit den Projektschwerpunkten „Frauenspezifische Perspektive auf Flucht und Asyl“, „Sichtbarkeit von migrantinnenspezifischen Belangen in Politik und Öffentlichkeit stärken“ und „Ausbau von Kooperationen mit wissenschaftlichen Organisationen“.

4. Projekte zur Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften

Am 8. Dezember 2017 hat in Berlin die Abschlussveranstaltung des Projekts zur Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften stattgefunden. Im Rahmen des Projekts, folgt zur Gewinnung von ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern ein Anschlussprojekt.

Weiterhin wurden im Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ seit Start des Programms Anfang 2016 über 48.000 Ankommenspatenschaften (Stand März 2018) für geflüchtete Menschen aller Altersgruppen, auch junger Menschen und Familien, gestiftet. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung und Erschließung des Sozialraums über Hausaufgabenbetreuung bis hin zur Förderung hochwertiger Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Bei den geförderten Patenschaften kann es sich um 1:1 Beziehungen, Familienpatenschaften oder Patenschaften für sogenannte Übergangsklassen handeln.

Da weiterhin ein hoher Bedarf an Patenschaften besteht, ist eine Fortsetzung des Programms über 2018 hinaus geplant. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Patenschaftsprogramm für geflüchtete Menschen, die durch eine von der prognos AG durchgeführte Wirkungsanalyse nachweislich evaluiert wurden, wird zudem eine Erweiterung des Konzepts auf weitere Zielgruppen (insb. bildungsferne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) angestrebt.

5. Integration durch frühkindliche Bildung

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des BMFSFJ, das Anfang 2017 gestartet ist (siehe auch zu 1.), wird für Familien mit Fluchterfahrung der Zugang zu Angeboten der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert. Niedrigschwellige Angeboten an bundesweit rund 150 Standorten tragen dazu bei, den Weg ins Regelangebot einer Kita oder einer Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.

Damit über diese Angebote gute Brücken in das Regelsystem geschaffen werden können, fördert das BMFSFJ die Standorte mit einer Koordinierungsstelle, Fachkräften zur Umsetzung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zusätzlichen Projektmitteln. Jeder Standort wird in einer Höhe von bis zu 150.000 € pro Jahr unterstützt.

D. Demokratie und Vielfalt

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ werden ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf kommunaler, regionaler, auf Landes- und Bundesebene gefördert. Für das Programm, das im Januar 2015 mit einer Laufzeit von fünf Jahren gestartet ist, stehen im Jahr 2017 nach einer Aufstockung um 54 Mio. Euro insgesamt 104,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Bundesprogramm untergliedert sich in zehn Programmbereiche:

Programmbereich A – Partnerschaften für Demokratie (PfD)

Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise darin unterstützt, im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Mehr als 2.700 Einzelmaßnahmen konnten 2016 durch die Partnerschaften vor Ort umgesetzt werden. In diesem Jahr sind es bisher 1.600 Einzelmaßnahmen.

Im Januar 2017 konnten sich weitere Städte, Gemeinden und Landkreise für Zuwendungen zur Entwicklung einer Partnerschaft für Demokratie bewerben, so dass nunmehr 31 weitere kommunale Gebietskörperschaften ihre Arbeit aufgenommen haben. Insgesamt 265 Kommunen werden heute durch das Bundesprogramm dabei unterstützt, solche Partnerschaften als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen.

Programmbereich B – Landes-Demokratiezentren

Die 16 Landes-Demokratiezentren entwickeln Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt in den Bundesländern, unterstützen Menschen im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen und vernetzen die vor Ort vorhandenen Initiativen und Maßnahmen. Seit dem Förderjahr 2017 wurden die möglichen Maximalfördersummen je Landes-Demokratiezentrum angehoben. Der zur Verfügung stehende Sockelbetrag beträgt nun mit 620.000 Euro insgesamt 100.000 Euro mehr als in den vorangegangenen Förderzeiträumen. Darüber hinaus stehen weiterhin insgesamt 3.400.000 Euro zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Wie in den vorangegangenen Jahren können Bundesländer und Länderverbünde, bei denen eine besondere Problemlage in Bezug auf radikale und demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene identifiziert worden ist, pro Demokratiezentrum Sondermittel in Höhe von 130.000 Euro für ein Modellvorhaben beantragen.

Programmbereich C – Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

In 2017 wurden acht neue Themen- und Strukturfelder im Programmbereich C ausgeschrieben: 1. Prävention islamistischer bzw. religiös motivierter Radikalisierung, 2. Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Empowerment von Betroffenen, 3. Rassismusprävention sowie Empowerment Schwarzer Menschen, 4. Radikalisierungsprävention im Sport, 5. Bundesfachstelle Linke Militanz, 6. Akzeptanzförderung und Empowerment für lesbische, schwule, bi- und intersexuelle bzw. -geschlechtliche Menschen, 7. Förderung von Engagement von Vielfalt in Unternehmen und

8. Radikalisierungsprävention und Engagement für Naturschutz. Bis auf den Themenbereich „Radikalisierungsprävention im Sport“ sind für alle Themenbereiche Zuwendungen an bundesweit tätige nichtstaatliche Organisationen bewilligt worden. Insgesamt wird nunmehr die Strukturentwicklung von 36 Nichtregierungsorganisationen zu bundeszentralen Trägern gefördert. Für alle Träger ist eine Teilnahme an der “Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ seit dem Förderjahr 2017 verpflichtend.

Programmbereich D – Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum

Derzeit werden 94 Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum gefördert. Davon acht zu Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulalter, 19 zu aktuellen Formen des Antisemitismus, neun zu Antiziganismus, neun zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum, neun zu Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, 14 zu aktuellen Formen von Islam- und Muslimfeindlichkeit und 26 zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung.

Programmbereich E – Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention

Im Förderbereich E sind insgesamt 76 Modellprojekte zur Förderung vorgesehen. Davon 47 zu islamistischen Orientierungen und Handlungen, sieben zu linker Militanz und 22 zu rechtsextremen Orientierungen und Handlungen. Von diesen sind gegenwärtig 63 Modellprojekte bewilligt und befinden sich in der Projektumsetzung. Darüber hinaus werden zwei Begleitprojekte durchgeführt, die jeweils das Themenfeld linke Militanz und rechtsextreme Orientierungen und Handlungen bearbeiten.

Programmbereich F – Engagement und Vielfalt in der Arbeitswelt

Im Programmbereich F sollen insgesamt 20 Modellprojekte Vielfalt und demokratiefördernides Verhalten in berufsbildenden Schulen und Einrichtungen sowie am Arbeitsplatz fördern. Von diesen haben 15 Modellprojekte seit Juli 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, gemeinsam in den Betrieben und Unternehmen Konzepte zu erproben und weiterzuentwickeln, um Demokratie- und Menschenfeindlichkeit am Arbeitsplatz entgegenzutreten. Programmbereich G – Demokratieförderung im Bildungsbereich.

Das BMFSFJ hat im Juni 2017 mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Verbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (AGJ) im Programmteilbereich „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die im Rahmen der Kooperation entstehenden Projekte sollen frühzeitig den Grundstein dafür legen, dass Vielfalt

und gegenseitiger Respekt vom Frühkindalter an gelebt werden. Adressaten sind dabei die Jüngsten der Gesellschaft, ihre Eltern und das Fachpersonal in Kindertagesstätten. Des Weiteren setzt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) seit Mai 2017 das Modellprojekt „Openion“ mit der Zielgruppe der 10- bis 16-jährigen Jugendlichen um, das Kindern und Jugendlichen durch Medien- und Jugendkulturprojekte in Peergroups, die Wirksamkeit ihres eigenen demokratischen Handelns verdeutlichen soll.

Programmbereich H – Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

Mit den Projekten in diesem Programmbereich sollen Strategien und Ansätze entwickelt werden, die sich mit rassistischen und diskriminierenden Haltungen und Handlungen auseinandersetzen. Insgesamt sollen 39 Modellprojekte zu diesen Themenfeldern gefördert werden. Der überwiegende Teil befindet sich derzeit noch in der Antragsphase. Zusätzlich wird das Projekt „Die Junge Offene Gesellschaft“ als Begleitprojekt im Programmbereich H gefördert, welches mit innovativen Maßnahmen junge Menschen politisch aktivieren möchte.

Programmbereich I – Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz

Im Mai 2017 fand ein Interessenbekundungsverfahren zur „Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ statt. Von den 31 für eine Förderung ausgewählten Modellprojekten werden aktuell bereits 13 gefördert. Die anderen befinden sich noch in der Antragsphase.

Programmbereich J – Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

In enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesjustizministerien und den Landes-Demokratiezentren geht es bei den Projekten in diesem Programmbereich darum, präventiv-pädagogische Angebote für inhaftierte jugendliche Straftäterinnen und Straftäter zu schaffen und sie in und nach dem Strafvollzug unterstützend zu begleiten. Pro Bundesland soll jeweils ein Träger bzw. Trägerverband aktiv werden. Aktuell werden bereits 13 Träger mit jeweils einem Modellprojekt gefördert, die übrigen drei Träger befinden sich noch in der Antragsprüfung. Im Juli 2017 fand ein Austausch zu Qualitätskriterien und der Entwicklung von Standards für die Projektträger im Programmbereich J statt. Zu den Teilnehmenden gehörten neben dem BMFSFJ unter anderem die Projektträger und Vertreterinnen und Vertreter der Landesjustizministerien.

Weitere Maßnahmen

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, welche am 13. Juli 2016 vom Bundeskabinett erstmals beschlossen wurde. Die Strategie zielt darauf ab, bundesweit

an die für die Extremismusprävention und Demokratieförderung entscheidenden Orte zu gehen – in die Sozialräume, Kommunen und Landkreise, in die Institutionen, Vereine und Verbände, an die Schulen und auch an viele andere Orte, an denen sich Menschen für die Stärkung der Demokratie und die Verteidigung der Menschen- und Freiheitsrechte einsetzen. Zur weiteren Effizienzsteigerung sollen sich die Ansätze und Programme der Bundesregierung intensiver verzahnen, um Synergien zu schaffen und Lücken zu schließen. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verstärkt, sowie die Präsenz auf Onlineplattformen erhöht werden.

Die in der Strategie dargestellten Handlungsansätze sind in den gänzlich neu aufgelegten Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (NAP), welcher um die Themen Homosexuellen- und Transfeindlichkeit erweitert und von der Bundesregierung im Juni 2017 beschlossen wurde, eingeflossen. Kern des NAPs sind Positionen und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Menschenrechtspolitik; Schutz vor Diskriminierung und Ahndung von Straftaten; Bildung und politische Bildung; Gesellschaftliches und politisches Engagement für Demokratie und Gleichwertigkeit; Diversität im Arbeitsleben, Aus- und Fortbildung sowie Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenz im Beruf; Rassismus und Hass im Internet sowie Forschung.

Der ebenfalls im Juni 2017 vom Bundeskabinett beschlossene „Bericht über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ zeigt, wie sich die Arbeit auf dem Gebiet der Extremismusprävention im Laufe der Legislaturperiode entwickelt hat, und beschreibt die laufenden Förderprogramme unterschiedlicher Ressorts. Deutlich wird, wie wichtig neben der Arbeit von Polizei und Justiz die Prävention gegen alle Formen des Extremismus ist. Außerdem müssen sicherheitsbehördliche Maßnahmen und Prävention Hand in Hand gehen. Des Weiteren geht aus dem Bericht hervor, dass eine Reihe von Strategien, die in den Bundesprogrammen erprobt wurden, mittlerweile in die Regelpraxis übernommen worden sind.

Darüber hinaus hat der Koalitionsausschuss im Februar 2017 ein „Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ beschlossen, das BMI und BMFSFJ federführend in Abstimmung mit den anderen betroffenen Ressorts entwickelt haben. Das Präventionsprogramm baut auf den in der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung dargestellten Maßnahmen des Bundes sowie den Initiativen der Länder und der Kommunen auf. Es intensiviert die Maßnahmen des Bundes, die dem islamistisch motivierten Extremismus vorbeugend entgegenwirken. Es koordiniert und erhöht

die Wirksamkeit der Präventionsarbeit, stärkt die Zusammenarbeit aller Akteure und die internationale und europäische Vernetzung.

Mit den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ sind zurzeit im Wesentlichen nur punktuelle Modellprojekte für Extremismusprävention und Demokratieförderung möglich. Eine punktuelle Förderung über Modellprojekte und einzelne Initiativen reicht aber aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mehr aus. Vielmehr bedarf es eines bundesweit flächendeckenden sowie ganzheitlichen Ansatzes über alle Altersgruppen hinweg, verbunden mit einer dauerhaften und nachhaltigen Finanzierung, um mittels aktiver Präventionsarbeit die Entstehung von Extremismus zu verhindern und Radikalisierungsprozesse zu unterbinden und zu durchbrechen. Das BMFSFJ hat bereits im Sommer 2016 einen Gesetzentwurf zur Demokratieförderung und Extremismusprävention erarbeitet. Dieser bietet erstmalig eine gesetzliche Regelung für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ihrer Prinzipien durch Aufklärung, Bildung, Information und Unterstützung Betroffener, die hierauf beruhenden Angebote der Beratung staatlicher Institutionen, der Opfer- und Ausstiegsberatung. Die Beratungen über diesen Gesetzesentwurf konnten in der abgelaufenen Legislaturperiode in der Bundesregierung nicht zum Abschluss gebracht werden.

E. Mehrgenerationenhäuser

Auf Grundlage des im Januar 2018 durchgeführten ersten (jährlichen) Monitorings im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für das Jahr 2017 wurden Benchmarking-Berichte erstellt, die zentralen Indikatoren für alle bundesweit geförderten MGH liefern und u. a. Auskunft geben über die verfügbaren Ressourcen, Nutzerinnen und Nutzer, Angebote in den verschiedenen Handlungsfeldern sowie über den Umsetzungsstand der Querschnittsziele. Die Auswertung des Monitorings zeigt: Im Jahr 2017 haben die Mehrgenerationenhäuser bundesweit mit mehr als 33.500 Freiwillig Engagierten über 61.000 Nutzerinnen und Nutzer pro Tag erreicht. Der Benchmarking-Bericht Bundesebene für 2017 wird in Kürze auf der MGH-Internetseite (www.mehrgenerationenhaeuser.de) zum Download bereitstehen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag werden die Mehrgenerationenhäuser an mehreren Stellen erwähnt. Ziel ist u. a. die Förderung digitaler Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wissensgesellschaft, Kapitel IV, Zeilen 1755 - 1757. Zur Förderung der digitalen Kompetenzen sollen die Mehrgenerationenhäuser künftig noch stärker fachlich-inhaltlich begleitet werden, um auch technikfernere Personengruppen anzusprechen und digital zu bilden. Zudem sollen alle Mehrgenerationenhäuser WLAN-Hotspots in ihren Kommunen werden.

Anlage zu TOP 5.1 Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) „radikalisierten Familien“

Eckpunkte für Handlungsempfehlungen

Mit der Erstellung einer Orientierungshilfe wird das Ziel verfolgt, pädagogischen Fachkräften vor Ort Hilfestellung und weiterführende Hinweise

- zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung,
- für präventive und intervenierende Maßnahmen sowie
- zur Kooperation mit anderen Institutionen

zum Themenbereich „Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) radikalisierten Familien“ zur Verfügung zu stellen. Die Orientierungshilfe richtet sich vor allem an die Fachkräfte der Jugendämter.

Ein weiteres Ziel ist es, die Aufgaben und Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe bei anderen Behörden und Institutionen darzulegen und besser bekannt zu machen.

Die folgenden Handlungseckpunkte sollen den thematischen Rahmen für eine fachliche Orientierungshilfe abstecken.

1. Abgrenzung des Themas

Es geht um Kinder und Jugendliche in einer „radikalisierten Familie“, d.h. Familien, in denen mindestens ein Elternteil Merkmale einer Radikalisierung aufweist. Der familiäre Hintergrund kann unterschiedlich sein, wie z.B. Rückkehrer, Konvertierte, Inhaftierung, Abschiebung von Gefährdern, Trennung und Scheidung. Es können auch Kinder und Jugendliche aus Familien einbezogen werden, in der sich radikalisierte Familienmitglieder, z.B. Geschwister oder Verwandte, befinden.

Es geht nicht um junge Menschen, die sich jenseits des Einflussbereichs von Eltern und Verwandten radikalisieren. Es ist festzustellen, dass auch bei nicht in der Familie radikalisierten jungen Menschen deren Familienmitglieder erste Ansprechpartner für präventive und intervenierende Maßnahmen sind. Insofern besteht eine gewisse Überschneidung. Allerdings sind in Bezug auf den jungen Menschen, der sich außerhalb der Familie radikalisiert, andere Präventionsstrategien zu verfolgen als in Bezug auf Kinder und Jugendliche, deren Wohl durch die Radikalisierung ihrer Eltern gefährdet sein kann. Eine Vermischung der beiden vorgenannten Zielgruppen ist unbedingt zu vermeiden, da hier ganz unterschiedliche Strategien und Bewertungen erforderlich sind. D.h., dass präventive Ansätze, die sich speziell an Kinder

und Jugendliche richten, deren elterliches Umfeld auf die Radikalisierung keinen Einfluss nimmt oder hat, nicht betrachtet werden.

Eventuelle Parallelen bezüglich der Familie als Ansprechpartner von jungen Menschen, die sich außerhalb der Familie radikalisieren, können jedoch mitbearbeitet werden.

2. Fragen im Kontext Kindeswohlgefährdung

- Begriffserklärung/Differenzierung: u.a. „radikalisierte Familien“, „zweite Generation“ Rückkehrer und ihre Familien, dschihadistische Familie, Radikalisierung, Neo-Salafistisch, islamistisch, religiös hochideologisierte Familie, konvertierte Eltern
- Dynamik der Radikalisierung
- Wie wirkt sich das Phänomen auf das Kindeswohl aus?
- Welche Anzeichen deuten in diesem Zusammenhang auf eine Kindeswohlgefährdung? Welche Indikatoren bieten Anlässe, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen?
- Aus welcher Perspektive wird eine Risikoeinschätzung vorgenommen?
- Aus welchen Anlässen wird das Jugendamt einbezogen?
- Welche fachlichen Kompetenzen braucht das Jugendamt, um eine Risikoeinschätzung bezüglich der Kindeswohlgefährdung in radikalisierten Familien vornehmen zu können? (u.a. Bedarf an Hintergrundwissen und Sensibilisierung/Beachtung der Religionsfreiheit/Gefahr von Diskriminierung und Stigmatisierung)
- Multidisziplinäre Gefährdungseinschätzung: Wie kann die Zusammenarbeit mit anderen Stellen – wie den Sicherheitsbehörden oder Schulen – verbessert werden, damit die Jugendämter zum Schutz des Kindeswohls frühzeitig alle relevanten Erkenntnisse erhalten? Können diese Erkenntnisse in eine Abwägung nach § 8a SGB VIII einbezogen werden oder steht dem der Datenschutz entgegen?

3. Kooperation und Vernetzung

- Zur Schnittstellenproblematik: Institutionen brauchen Kenntnisse über die Arbeit der anderen Institutionen, um Kooperationen und Verfahrensabläufe optimieren zu können. Hierbei sind die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und Strukturen im Bereich der Radikalisierungsprävention in den Bundesländern sowie unterschiedliche Datenschutzbestimmungen zu beachten.
- Wichtige Grundlage für ein vernetztes Handeln ist die Kenntnis darüber, an wen ich mich wenden kann. Vor Ort sollten Übersichten über Angebote der Träger zur Begleitung und Unterstützung der Kinder und ihrer Familien vorhanden sein.

- Was ist konkret mit „Erkenntnisübermittlung“ und „besserer Informationsaustausch“ zwischen den Behörden und Institutionen gemeint?
- Welche Erwartungshaltungen bestehen untereinander? Welche Erwartungshaltungen bestehen insbesondere gegenüber dem Jugendamt?

4. Handlungsansätze

- Welche rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten hat ein Jugendamt?
- Wie gelingt es dem Jugendamt, Zugang zu „radikalisierten Familien“ zu bekommen?
- Welche Zugänge sind erfolgversprechend, Resilienzförderung, Anknüpfen an Ressourcen

5. Weitere zu berücksichtigende Aspekte

- Die in den Ländern vielfältig vorhandenen Ansätze sollen als Sammlung in die Orientierungshilfe aufgenommen werden.
- Erkenntnisse aus der Rechtsextremismusprävention sollen einbezogen werden. Parallelen bestehen bereits insoweit als eine Primärprävention hier nicht in Betracht kommt, sondern fallspezifisch gearbeitet werden muss. Primärprävention ist nicht für „radikalisierte Familien“ geeignet.
- Als weitere Erkenntnisquelle können Erfahrungen im Umgang mit Kindeswohl und konfliktträchtigen weltanschaulichen Gruppierungen sowie häuslicher Gewalt herangezogen werden.
- Es wird eine geschlechtsspezifische Sichtweise empfohlen.
- Fortbildungsbedarf und Kompetenzen der Fachkräfte. Bedarf an Hintergrundwissen und ggf. interkultureller/migrationsgesellschaftlicher Sensibilisierung.
- Aspekte des Umgangs mit verschiedenen Altersstufen sollten aufgegriffen werden.
- Fallkonstellationen mit pädagogischen Hinweisen sollten beispielhaft enthalten sein.
- Formate, in denen sich Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen austauschen können (Fallkonferenzen, kollegiale Beratung in einem Expertengremium) sollen betrachtet werden.
- Bezüglich des Umfangs der Broschüre der „Orientierungshilfe für die Jugendhilfepraxis“ hält die AG die Broschüre des Nds. Kultusministeriums „Neosalafismus, Islamismus und Islamfeindlichkeit in der Schule – wie kann Schule präventiv handeln“ für ein gutes Beispiel.

Eine fachliche Orientierungshilfe für Jugendämter ist nur mit fachwissenschaftlicher Ausarbeitung zu realisieren. Ihre Ausarbeitung setzt fundierte theoretische sozialpädagogische

und entwicklungspsychologische Fachkenntnisse und praktische Erfahrung in einschlägigen Arbeitsfeldern sowie Hintergrundwissen zu Verläufen islamistischer Radikalisierung voraus. Die komplexe Themenstruktur verlangt des Weiteren juristischen Sachverstand im Hinblick auf die Abwägungen zur Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB, im Hinblick auf die verwaltungswissenschaftlich zu beurteilenden Organisation und Steuerung der Kooperation sowie feldspezifische Expertise.

Anlage zu TOP 6.1 Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG - Abschlussbericht

Handlungsempfehlungen zum Beschluss

der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe von Jugend- und Familienministerkonferenz, Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie Kultusministerkonferenz unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur

Fachkräftegewinnung Erzieherin / Erzieher

Stand 22.02.2018

Zusammenstellung und Aufbereitung nach Zuarbeit von Ländern und Bund

Kirstin Fussan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Leiterin der Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Tel.: 030 – 90227 5533
E-Mail: Kirstin.fussan@senbjf.berlin.de

Kontakt zur BLAG:

JFMK-Geschäftsstelle
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Katrin Ravesloot
Tel.: 0431 - 988 5641
E-Mail: jfmk2018@sozmi.landsh.de

JFMK 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Analyse der aktuellen und zukünftigen Fachkräftesituation und -bedarfe unter Beachtung der Ersatzbedarfe

3. Prüfung einer verbesserten Förderung durch die Arbeitsverwaltung

3.1. Anerkennung als Mangelberuf

3.2. Förderung eines dritten Ausbildungsjahres/Umschulungsförderung

3.3. Zertifizierungsverfahren (AZAV)

4. Neue Fachkräfte gewinnen

4.1. Weiterbildungsförderung

4.2. Externenprüfung/Nichtschüler/innenprüfung

4.3. Multiprofessionelle Teams

4.4. Quereinstieg

4.5. Fachliche Anleitung am Lernort Praxis

4.6. Vergütete praxisintegrierte Ausbildung

4.7. Anerkennung ausländischer Fachkräfte

5. Erhöhung der beruflichen Bindung von Erzieherinnen und Erziehern

5.1. Von Teilzeit in Vollzeit

5.2. Befristungen

5.3. Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle

5.4. Gesundheitsfördernde Kita

5.5. Adäquate Bezahlung

6. Schlussbemerkung

1. Einleitung

Eine gute und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung trägt zum guten Aufwachsen von Kindern bei, verbessert Bildungschancen, Teilhabe und Integration, unterstützt Eltern in ihrem Erziehungsauftrag, ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirkt Familienarmut entgegen. In dem partizipativ angelegten Qualitätsentwicklungsprozess des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Ländern, in den auch Agierende von Verbänden und Organisationen, aus Praxis und Wissenschaft eingebunden sind, wird das Ziel verfolgt, bundesweit die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung voranzutreiben.

Der im November 2016 vorgelegte Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zeigt in seinen Handlungsfeldern auf, dass eine bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung beispielsweise bedeutet: mehr Fachkräfte, starke Kitaleitungen, ein bedarfsgerechtes Angebot und einen guten Zugang für alle Kinder. Der Zwischenbericht ist abrufbar unter www.fruehe-chancen.de.
Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat sich am 19. Mai 2017 mehrheitlich auf Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz verständigt. Sie enthalten ein breit akzeptiertes Konzept für ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern bei der Qualitätsentwicklung. Es ist davon auszugehen, dass dieses Thema in der 19. Legislaturperiode wieder aufgegriffen wird.

Hervorzuheben ist auch, dass Investitionen in Infrastrukturen für Familien positive gesamtwirtschaftliche, fiskalische, verteilungspolitische, gleichstellungspolitische und integrationspolitische Effekte haben. Wie der Familienreport 2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt, werden durch Beschäftigungs- und Lohneffekte Steuereinnahmen sowie Sozialabgaben gesteigert und die Ausgaben für Sozialleistungen reduziert. Dies zeigt sich ganz besonders beim Ausbau des öffentlich geförderten Kinderbetreuungsangebots.

Die Kindertagesbetreuung hat in den vergangenen Jahren eine massive Expansion erfahren, allein das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren hat sich von 2006 bis

2016 mehr als verdoppelt. Derzeit werden fast 763.000 Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 1. März 2017 in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut. Während ca. 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren betreut werden, äußern 46 Prozent der Eltern von Kindern dieser Altersgruppe den Wunsch, für ihr Kind einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen zu wollen. Zu beachten ist auch die steigende Anzahl der Kinder in Deutschland insbesondere aufgrund der steigenden Geburtenzahlen und der erhöhten fluchtbedingten Zuwanderung von Familien. Während 2016 ca. 7.654.000 Kinder unter 11 Jahren in Deutschland lebt en, sind es 2025 voraussichtlich 8.046.000 Kinder, also fast 400.000 Kinder mehr.

Durch den stetigen Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, die wachsende Nachfrage, die angestrebten qualitativen Verbesserungen sowie die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter ist ein zusätzlicher Bedarf an Erzieherinnen und Erzieher zu verzeichnen. Auch innerhalb der Jugendhilfe sind die Fachkräftebedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und werden weiterhin ansteigen. Es ist daher zentrales Anliegen des Bundes und der Länder, die Qualität der Kindertagesbetreuung sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Platzangebote für Kinder im Alter vor Schuleintritt sowie im Schulalter weiter voranzubringen. Die Fachkräftegewinnung und -sicherung in diesem Bereich ist eine wichtige Zukunftsaufgabe der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und der Wirtschafts- und Integrationspolitik, der Verwaltungen, der Träger und Verbände, der Einrichtungen, der Tarifpartner sowie weiterer Akteure in der Kindertagesbetreuung.

Im Mai 2017 setzte die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) die länderoffene Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung Erzieherinnen und Erzieher“ (BAG Erziehergewinnung) unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein. Die Beteiligten haben sich das Ziel gesetzt, gemeinsam ein Maßnahmenpaket zur Fachkräftesicherung und -gewinnung von Erzieherinnen und Erzieher zu erarbeiten, um das Berufsfeld attraktiver zu gestalten und die beschäftigten Fachkräfte zu stärken.

Die Handlungsfelder, an denen sich der folgende Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) orientiert, sind an diesen JFMK Beschluss angelehnt:

1. *Analyse der aktuellen und zukünftigen Fachkräftesituation und -bedarfe unter Beachtung der Ersatzbedarfe*
2. *Prüfung einer verbesserten Förderung durch die Arbeitsverwaltung (u.a. Anerkennung als Mangelberuf, Förderung eines dritten Ausbildungsjahres, Förderung ausländischer Fachkräfte)*
3. *Erhöhung der Vollzeitquote / Wochenarbeitszeit*
4. *Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle*
5. *Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung*
6. *Erhöhung der Bindewirkung von Erzieherinnen und Erziehern*

Folgende Länder haben in der BLAG mitgearbeitet:

Seitens der JFMK: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Seitens der ASMK: Hessen, Hamburg

Seitens der KMK: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg

Bundesministerien: BMFSFJ, BMAS

und die Bundesagentur für Arbeit.

Die BLAG hat sich im Juli 2017 konstituiert.

2. Analyse der aktuellen und zukünftigen Fachkräftesituation und -bedarfe unter Beachtung der Ersatzbedarfe

Aktuelle Zahlen und Daten sind 2017 im Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017 http://www.fachkraeftebarometer.de/ der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte am Deutschen Jugendinstitut (WIFF) erschienen. Das Fachkräftebarometer zeigt den enormen Wandel und die Dynamik dieses Arbeitsfeldes auf, die in kaum einem anderen Arbeitsmarktsegment so deutlich werden wie in der Kindertagesbetreuung. Es verweist darauf, dass trotz günstiger Beschäftigungsbedingungen und noch steigender Ausbildungszahlen in der frühen Bildung ein erheblicher Fachkräftemangel zu erwarten ist. Bis zum Jahr 2025 werden ca. 171.000 Beschäftigte das Arbeitsfeld alters- oder gesundheitsbedingt verlassen, für die Anzahl wird ein Ersatzbedarf benötigt. Mit voraussichtlich 260.000 neu ausgebildeten Fachkräften, die in dieses Arbeitsfeld einmünden, scheint der Fachkräftebedarf gedeckt. Aber aufgrund des demografischen Wandels (in den kommenden Jahren steigende Kinderzahlen), der steigenden Elternbedarfe sowie weiterer notwendiger Qualitätsverbesserungen ist ein zusätzlicher ungedeckter Personalbedarf zu erwarten.

Seit September 2017 liegt die Analyse des Forschungsverbunds TU Dortmund und DJI „Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter“ (https://www.dji.de/medien-und-kommunikation/publikationen/detailansicht/literatur/25090-plaetze-personal-finanzen-der-kita-ausbau-geht-weiter.html) vor, in der drei Zukunftsszenarien zum Platz-, Personal- und Finanzierungsbedarf in der Kindertagesbetreuung – und zur Betreuung von Grundschulkindern in Deutschland auf Basis der aktualisierten 13. Bevölkerungsvorausberechnung, die deutlich bessere Vorausberechnungen ermöglicht, skizziert werden. Ebenfalls dargestellt ist die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der Kinder nach verschiedenen Altersgruppen (vgl. Tabelle 1 der Analyse), wonach die Anzahl der Kinder im Alter unter 11 Jahren von etwa 7.654000 in 2016 auf etwa 8.046.000 im Jahr 2025 ansteigen wird.
Im „Szenario 1“ wird der zusätzliche Personalbedarf nur aufgrund demografischer Veränderungen (steigende Anzahl der Kinder) berechnet. Dem Personalersatzbedarf durch dauerhaft ausscheidende Beschäftigte mit einer bundesweiten Größenordnung

von wenigstens 205.000 Beschäftigten wird die Zahl der bis 2025 neu Examinierten und in das Arbeitsfeld einmündenden Beschäftigten von 274.000 gegenübergestellt. Bei Eintreten des Szenario 1 - welches die Bund-Länder-Arbeitsgruppe als unrealistisch bewertet – würde keine relevante Personallücke an Fachkräften in Deutschland entstehen.

- Im „Szenario 2“ wird der demografische Wandel und die Erfüllung der Elternwünsche bezüglich des Betreuungsbedarfes dazu führen, dass bis 2025 eine Fachkräftelücke von ca. 36.000 Fachkräften entstehen würde.
- Im „Szenario 3“ werden der demografische Wandel, die Erfüllung der Elternwünsche sowie eine zusätzliche Verbesserung der Personalschlüssel dazu führen, dass bis 2025 eine Fachkräftelücke von 235.000 bis 309.000 Fachkräften entstehen würde (vgl. S. 33-34 der Analyse).

Die Bundesagentur für Arbeit analysiert halbjährlich die Entwicklung des Fachkräftebedarfs und untersucht, in welchen Berufsfeldern bundesweite Engpässe auftreten. Diese Engpassanalyse beurteilt die aktuelle Situation, d.h. es handelt sich nicht um eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung. Die Analyse bezieht alle Berufe mittels einheitlicher Methode ein. Sie basiert auf einem zweistufigen Verfahren: zum einen auf einer Datenanalyse (abgeschlossene Vakanzzeit, Arbeitslosen-Stellen-Relation sowie berufsspezifische Arbeitslosenquote) und zum anderen auf einer fachlichen Bewertung. Im Zuge dieser werden weitere Daten und Erkenntnisse herangezogen (z. B. Nachwuchsentwicklung, inländische Substituierbarkeit, Vergütungsstruktur, Erkenntnisse aus der IAB-Stellenerhebung). Nach der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2017, handelt es sich bei dem Beruf der Erzieherinnen und Erzieher aktuell um keinen Engpass bzw. Mangelberuf.

Handlungsempfehlungen zu 2.

→ Zur genauen Standortbestimmung ist es notwendig, entsprechendes Forschungsmaterial länder- und regionalspezifisch auszuwerten und länder- und regionalspezifische Zukunftsszenarien zu entwickeln, wie sich der Fachkräftebedarf entwickeln wird (Fachkräftebarometer, Plätze, Personen, Finanzen, beauftragte Studie des BMFSFJ zur Fachkräftesituation im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher.) Diese Erhebungen sollen differenziert nach den Bereichen

Kindertagesbetreuung, (teil-) stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendarbeit erfolgen.

3. Prüfung einer verbesserten Förderung durch die Arbeitsverwaltung

Auch die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit (BA) engagieren sich in im Bereich der Fachkräftesicherung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher:

- Die BA beteiligt sich seit Jahren an Programmen und Netzwerken, die der Erprobung neuer und der Optimierung bisheriger Ausbildungsgänge in Erzieher/innenberufe dienen:
    - ESF-Programm „Mehr Männer in Kitas“
    - Nachfolgeprogramm „Quereinstieg – Mehr Männer und Frauen in Kitas“.
    - des Bundesprogramms „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ (Kooperationspartnerin)
    - Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.
- Unterstützung der Fachkräftesicherung in Erziehungsberufen durch laufende individuelle und stärkenorientierte Beratungs-, Vermittlungs- und bei Bedarf Förderungsangebote der Bundesagentur für Arbeit und Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse.
- Die vielfältigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Erzieher/innenberufen an Fach(hoch)schulen werden in verfügbaren Datenbanken transparent gemacht.
- Abschlussorientierte Qualifizierungen im Rahmen von Umschulungen und Vorbereitungslehrgängen auf Externenprüfung werden durch die BA finanziell gefördert.
- Bereits 2014 bis 2016 gab es eine rechtskreisübergreifenden BA-Initiative „Zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern“ zur Gewinnung von qualifiziertem Personal in diesem Bereich.

3.1. Anerkennung als Mangelberuf (Engpassanalyse der BA)

Angesichts steigender Platzbedarfe, qualitativer Verbesserungen, des Rechtsanspruchs auf Betreuung sowie des kontinuierlichen Platzausbaus versprechen sich die Länder von einer Mangelberuf-Anerkennung qualitative Anpassungen der Mangelberufe-Kriterien, die dem Berufsfeld der Erzieherin bzw. des Erziehers in der gewandelten Form Rechnung tragen.

Die Kriterien der BA zur Definition des Mangelberufs ist nach Auffassung der Länder auf die Fachkräftesituation im Kitabereich nicht anwendbar, da z.B. Vakanzzeiten in diesem Berufsfeld nicht entstehen dürfen. Andernfalls erfüllen die Länder und Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz nicht.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich daher dazu positioniert, dass eine Fokussierung auf eine Reform der Engpassanalyse im Sinne der Aufgabenstellung nicht zielführend ist, da es nicht möglich ist, einen einzelnen Beruf aus der Systematik der Engpassanalyse herauszunehmen. Zudem machen andere Analysen jenseits der Engpassanalyse deutlich, dass der Bedarf an pädagogischen Fachkräften steigt und ein Fachkräftedefizit droht.

3.2. Förderung eines dritten Ausbildungsjahres / Umschulungsförderung

Die Bundesagentur für Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher durch die Förderung von beruflichen Nachqualifizierungen. Für eine Förderung müssen jedoch die gesetzlichen sowie die individuellen und landesspezifischen Voraussetzungen erfüllt sein. Gerade wegen der unterschiedlichen landesspezifischen Regelungen zur Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist dies sehr kompliziert umzusetzen. Es gilt allgemein zu beachten, dass sowohl bei der Zertifizierung als auch bei der Förderung nachzuweisen ist, dass die Umschulungsmaßnahme gegenüber der regulären Ausbildung in dem Beruf um mindestens ein Drittel verkürzbar ist oder bei fehlender Verkürzbarkeit, das letzte Ausbildungsdrittel durch Finanzierung außerhalb der Arbeitsförderung aufgrund bundes- oder landesrechtlicher gesichert ist (z. B. durch den Praxisträger). Auch wenn bei den landesrechtlich geregelten Umschulungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in der weit überwiegenden Zahl der Bundesländer (13) Finanzierungssicherungen für das dritte Ausbildungsjahr

außerhalb der Arbeitsförderung (z.B. Förderung durch das jeweilige Land) bestehen, wird hier derzeit noch dringender Handlungsbedarf seitens der Länder gesehen.

3.3. Zertifizierungsverfahren AZAV- (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Umschulungsmaßnahme können aber nur dann gefördert werden, wenn der Träger und die Maßnahme für die berufliche Weiterbildungsförderung nach der AZAV zugelassen (zertifiziert) sind. Dies gilt ausnahmslos für alle Träger nach § 21 SGB III – auch für staatliche Schulen. Um den Besonderheiten staatlicher bzw. öffentlicher Schulen, Berufskollegs und Fachakademien im Zulassungsverfahren Rechnung zu tragen, wurden von dem bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelten AZAV-Beirat im Rahmen seiner Empfehlungen nach § 182 SGB III, Verfahrensvereinfachungen bei der Zulassung staatlicher Schulen ausgesprochen. Die für das Zulassungsverfahren verbindliche Empfehlungen des Anerkennungsbeirats sind auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Handlungsempfehlungen zu 3.

Zu 3.1

Mangelberuf:

→Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich dazu positioniert, dass eine Fokussierung auf eine Reform der Engpassanalyse im Sinne der Aufgabenstellung nicht zielführend ist, da es nicht möglich ist, einen einzelnen Beruf aus der Systematik der Engpassanalyse herauszunehmen. Zudem machen andere Analysen jenseits der Engpassanalyse ausreichend deutlich, dass der Bedarf an pädagogischen Fachkräften steigt und ein Fachkräftedefizit droht.

→Die Länder bitten um Prüfung des erleichterten Zugangs von Personen aus Drittstaaten in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers.

→*Initiativen der Länder mit der Bundesagentur für Arbeit* zur gezielten Gewinnung und Rückgewinnung von Erzieherinnen und Erzieher der Länder in Kooperation mit Trägern und Verbänden und den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit könnten eine wirksame Maßnahme sein. (z.B. Werbekampagne, Branchentreffen)

→ Wesentliche Bestandteile eines erfolgreichen Reintegrationsprozesses sollten dabei unter anderem die Unterstützung erforderlicher Praktika, begleitende Fortbildungen (Qualifizierungsbausteine) sowie die Möglichkeit der Supervision sein.

Zu 3.2.

→Nach Aussagen der Länder sollte weiterhin geprüft werden, ob das 3. Ausbildungsjahr finanziert werden kann. Das BMAS sieht ohne die Einführung von Ausbildungsvergütungen und Schulgeldfreiheit in der Erzieherausbildung (nach dem Vorbild des Pflegeberufereformgesetzes) keine weitergehenden Handlungsmöglichkeiten. Im Übrigen sei eine Weiterbildungsförderung in allen Ländern entweder über mehrjährige Umschulungen oder der Förderung der Vorbereitung auf die Externenprüfung sichergestellt.

Zu 3.3

→ Verstärkung der Nutzung des Angebotes des vereinfachten Trägerzertifizierungsverfahrens für staatliche Schulen, Berufskollegs und Fachakademien, um die Anzahl der Bildungsgutschein finanzierten Umschulungen zu erhöhen.

4. Neue Fachkräfte gewinnen

4.1 Weiterbildungsförderung

Die Weiterbildungsförderung hat in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag auch zur Fachkräftesicherung von Erzieherinnen und Erziehern / geleistet.

Zum Beispiel hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihr Förderengagement in der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) von Erzieherinnen und Erziehern den vergangenen Jahren erheblich gesteigert. Dazu hat auch die Anerkennung eines finanzierten Praktikums zur Erreichung der staatlichen Anerkennung als Finanzierungssicherung nach § 180 Abs. 4 Satz 2 SGB III durch BMAS und BA einen maßgeblichen Beitrag geleistet.

Die gestiegene Zahl von Absolventinnen und Absolventen sowie die deutlich höhere Eingliederungsquote sprechen für einen hohen Bedarf an Erziehungsfachkräften auf dem Arbeitsmarkt.

Deutlich gestiegene Förderintensität und Eingliederungsquote sprechen für einen hohen Bedarf an Erziehungsfachkräften

Austritte aus Maßnahmen der beruf. Weiterbildung mit Abschluss; Eingliederungsquote (in%)

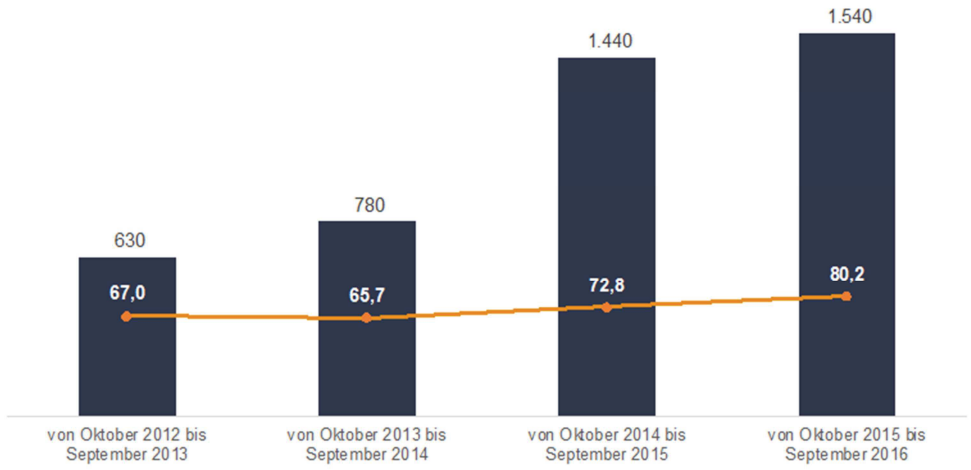

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ausbildungsinteressierten ohne Anspruch auf Förderung durch die BA stellen Bund und Länder zur Finanzierungssicherung während der Ausbildungszeit das sogenannte Aufstiegs-BAföG bereit – gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz AFBG). Nach einer Novellierung im August 2016 können angehende Erzieherinnen und Erzieher als Berufsgruppe mit besonders hohem Personalbedarf eine Förderung von Unterhalts- und Lebenskosten während der Vollzeitausbildung beantragen. Der individuelle Förderanspruch ist dabei altersunabhängig. Die Förderung setzt sich aus einem Zuschuss und einem Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Darlehen zusammen. Erzieherinnen und Erzieher gehören inzwischen zur zweitgrößten Gruppe der Geförderten.

Entscheidend und gleichzeitig herausfordernd in der Förderungsumsetzung für die Länder ist die Einhaltung der erforderlichen Vollzeit-Fortbildungsdichte mit mind. 70 Prozent Unterrichtszeit (mit mindestens 25 Unterrichtsstunden je Woche). Für Bundesländer mit einer einphasigen Erzieher/innenausbildung, d. h. mit integrierten Praxisphasen, ist für die Einhaltung dieser Vorgabe eine summarische Betrachtung

der Praxiszeiten notwendig. Auch dabei ergeben sich allerdings Finanzierungshürden für Semester mit höheren Praxiszeiten.

4.2 Externenprüfung/ Nichtschüler/innenprüfung

Um gezielt Personal mit langjähriger Berufspraxis im sozialpädagogischen Bereich aber ohne entsprechende pädagogische Ausbildung einen Zugang zur Tätigkeit als Erzieherin/zum Erzieher zu ermöglichen, wird die Nichtschüler/innenprüfung bzw. Externenprüfung als weiteres Instrument zur Fachkräftegewinnung eingesetzt. Die Externenprüfung/ Nichtschüler/innenprüfung bietet daher für die anvisierte Zielgruppe eine weitere Möglichkeit des Quereinstiegs in den Erzieher/innenberuf – unter der Voraussetzung einer qualifizierten Vorbereitung.

Alle Länder bieten auf Grundlage der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Externen- bzw Nichtschüler/innenprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher an und verfügen dabei über ausreichend Prüfkapazitäten.
Die Zulassungsvoraussetzungen zur Externen- bzw. Nichtschüler/innenprüfung sollten so gestaltet sein, dass nur die anvisierte Zielgruppe den Zugang in Prüfungsvorbereitungskurse erhält. Im Hinblick auf die Bestehensquote handelt es sich um Kandidatinnen und Kandidaten, die über einen hohen formalen Bildungsabschluss, eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sowie Kompetenzen im selbstorganisierten Lernen verfügen. Die Erfolgsquote in Bayern und Rheinland-Pfalz lässt darauf schließen, dass z. B. über Fachakademien für Sozialpädagogik zahlreich angebotene Vorbereitungslehrgänge oder enge Kooperationen mit Fachschulen die Erfolgsquote steigern können.
Die Prüfungsvorbereitungskurse müssen dabei einer Qualitätskontrolle unterliegen. Sofern die Prüfungsvorbereitung durch öffentliche oder staatlich anerkannte Fachschulen/Fachakademien erfolgt, unterliegt sie damit in der Vielzahl der Länder der Fachaufsicht der zuständigen Landesbehörden. Erfolgt die Prüfungsvorbereitung durch externe Bildungsdienstleister, ist auch hier für die Anerkennung als Fördermaßnahme eine Zulassung nach AZAV vorgeschrieben. Von fachkundigen Stellen ist hierbei zu prüfen, ob die Personalzusammensetzung, die Maßnahmengestaltung und die Lehrorganisation eine erfolgreiche Teilnahme

erwarten lässt. Die BA nimmt Qualitätsprüfungen von AZAV –zertifizierten Prüfungsvorbereitungskursen gem. § 183 SGB III vor.
Sie prüft vorrangig die Möglichkeiten der Vermittlung in Regelausbildungsangebote, bevor Bildungsgutscheine für die Vorbereitung auf die Externen- bzw. Nichtschüler/innenprüfung ausgegeben werden.
Aus BA-Perspektive stehen externe Vorbereitungskurse als konkurrierendes bzw. ergänzendes Umschulungsangebot neben den zertifizierten Bildungsgängen der staatlichen Fachschulen, Berufskollegs und Fachakademien. Nach den Vorgaben der AZAV (siehe zu III.1) kann jeder Bildungsträger bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen eine Zertifizierung realisieren und entsprechende Umschulungskurse anbieten, die dann auf die Externen- bzw. Nichtschüler/innenprüfung vorbereiten. Externe Anbieter von Vorbereitungskursen orientieren sich erfahrungsgemäß an den öffentlich zugänglichen curricularen Vorgaben (Lehrpläne, Bildungspläne). Diese Lehrpläne sind Rahmenvorgaben, die von den Lehrteams der öffentlichen Berufskollegs mit der didaktischen Bildungsgangplanung konkretisiert werden müssen und erst mit dieser didaktischen Arbeit zu der realen Unterrichtseinheit führen. Dieser Konkretisierungsschritt ist inhaltlich anspruchsvoll und intensiv. Dies wird jedoch bei der Zulassung einer Maßnahme durch die zuständige Stelle nicht geprüft.

4.3 Multiprofessionelle Teams

Der Mangel an Fachkräften bietet die Chance, sehr grundsätzliche und langfristig fachlich weiterführende Perspektiven zur Professionalisierung der Teams in Kindertageseinrichtungen in Richtung „echter“ multiprofessioneller Teams zu entwickeln und umzusetzen. Ein „echtes“ multiprofessionelles und multiperspektivisches Team könnte und sollte verschiedenste berufliche Hintergründe vereinen, deren Gemeinsamkeit eine (früh-) pädagogische Qualifizierung unterschiedlichster Ausprägungsgrade und deren professioneller Bezugspunkt die einrichtungsspezifische pädagogische Konzeption sind. Eine Ausdifferenzierung des Teams ermöglicht, dass Aufgaben delegiert und spezialisiert wahrgenommen sowie weitere Funktionsstellen in Teams entwickelt werden. Unentbehrlich für eine qualitätsbewusste Alltagsgestaltung ist die Orientierung des multiprofessionellen Teams an einer gemeinsamen „Teamphilosophie“ und an der frühpädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Die BLAG empfiehlt einen bundesweiten Diskurs zur Entwicklung multiprofessioneller Teams in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen und Prämissen:

- Größe, Angebots- und Organisationsstruktur der Einrichtung
- Voraussetzungen an die Konzeption der Einrichtung, z. B. offene Gruppenkonzepte
- Bestimmung eines angemessenen Anteils nicht einschlägig pädagogisch qualifizierten Personals
- Anforderungen an den Träger, z. B. hinsichtlich von Fragen der Personalführung
- Überlegungen, die dem Risiko einer „Verfächerung“ entgegenwirken.

4.4 Quereinstieg

Ein zusätzlicher Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs besteht darin, Frauen und Männern mit einer qualifizierten Ausbildung für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen und für das Berufsfeld Kindertagesbetreuung zuzulassen. Zudem kann Personen mit fachfremden Berufsabschlüssen die tätigkeits/berufsbegleitende Ausbildung zu Fachkräften in der Kindertagesbetreuung ermöglicht werden. Dabei ist im Blick zu behalten, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als zukünftige Fachkräfte sowohl über einschlägige Kompetenzen als auch über eine entsprechende Vorbildung verfügen müssen, um den fachlichen und qualitativen Anforderungen im Kita-Alltag gerecht zu werden.

Viele berufsaffine Professionen sind bereits im Rahmen der heilpädagogischen oder therapeutischen Förderung von Kindern (Psychologie, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) in der Kindertagesbetreuung tätig. Andere Berufsgruppen wiederum werden mit ihren spezifischen Kompetenzen in einzelnen Bildungsbereichen als zusätzliche Kräfte innerhalb besonderer Projekte (Theaterpädagogik, Musikpädagogik, Kunstpädagogik) eingesetzt. Die Gewinnung von Fachkräften mit einer fachlich anrechenbaren beruflichen wie schulischen Vorbildung und einer Lebens-/Berufserfahrung in berufsfeldaffinen Tätigkeitsfeldern bietet eine Chance, auf die steigende Nachfrage nach Personal zu reagieren. Mit ihrer Berufserfahrung und den in anderen Berufsfeldern erworbenen Kompetenzen können diese als Fachkräfte für die Arbeit im Team einer Kindertageseinrichtung eine große Bereicherung sein. Im Rahmen der fachlichen und professionellen Ausweitung der

pädagogischen Konzepte soll die Arbeit in multiprofessionellen Teams als Qualitätsmerkmal weiterentwickelt werden.

Die Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern als Fachkräfte ist eine in vielen Ländern erprobte und erfolgreiche Maßnahme, die auf weitere Berufsfelder ausgedehnt werden könnte.

4.5 Fachliche Anleitung am Lernort Praxis

Professionelle Praxisanleitung angehender Fachkräfte ist von zentraler Bedeutung, um angehende Fachkräfte im Arbeitsfeld zu halten. Hierfür bedarf es kontinuierlicher Unterstützungsangebote. Dabei ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis eine wesentliche Voraussetzung für eine professionelle Handlungskompetenz der künftigen Erzieherinnen und Erzieher.

Im Anleitungsprozess kommen der Anleitungskraft die wichtigen Aufgaben zu, die Auszubildenden mit den Abläufen in der Einrichtung vertraut zu machen, ihre Arbeit zu reflektieren, sie zu motivieren und sich auch in die Auszubildenden hineinversetzen zu können. Diese Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sollte sich in einer personalstrukturellen sowie monetären Wertschätzung wiederfinden.

Die Sicherstellung von Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte zur Praxisanleitung ist von zentraler Bedeutung für die Qualität der Ausbildung und die Qualifizierung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern allgemein. Durch die Qualifizierung des Personals zur Praxisanleitung wird die Zusammenarbeit von Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik und dem Lernort Praxis erheblich gestärkt. Zu den wesentlichen Inhalten der Fort- und Weiterbildung gehören die Begleitung der Teilnehmenden bei der Entwicklung einer professionellen pädagogischen Haltung als Praxisanleitung, der Reflexion der eigenen Rolle und der damit einhergehenden Verantwortung gegenüber der Kindertageseinrichtung, dem Team und den Auszubildenden. Darüber hinaus bedarf es der Vermittlung relevanter Methoden zur konkreten Unterstützung vor Ort, z.B. durch Anleitungsgespräche und den systematischen Einsatz von Feedback zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die kontinuierliche Begleitung und Beratung der Studierenden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den gelingenden Theorie-Praxis-Transfer sowie für den Erwerb von frühpädagogischem Fachwissen und praktischer Handlungssicherheit.

4.6 Vergütete praxisintegrierte Ausbildung

Ob eine Ausbildung vergütet wird und schulgeldfrei angeboten wird, ist mit entscheidend für ihre Attraktivität. Gerade in der Konkurrenz mit anderen Ausbildungsberufen werden sich perspektivisch Ausbildungsberufe nur dann durchsetzen können, wenn sie von Anfang an mit einer Vergütung verbunden sind.
Damit würde sich die durchschnittliche Berufsmotivation der Erzieherinnen und Erzieher erhöhen. Für Abgängerinnen und Abgänger vor allem mit höherer Schulbildung konnte die Attraktivität der Erzieher/innenausbildung in der Vergangenheit dadurch gesteigert werden, dass ihnen die Möglichkeit des Direkteinstiegs in die Fachschul-/Fachakademieausbildung eingeräumt wurde. Aber auch die Ausbildungsvergütung ist für Personen mit höhen Bildungsabschlüssen, die aus dem gesamten Ausbildungsspektrum wählen können, ein wichtiges Berufswahlkriterium.

Erste Erfahrungen zeigen, dass es mit Hilfe vergüteter praxisintegrierter Ausbildungen gelingt, sowohl noch mehr junge als auch berufs- und lebenserfahrene Personen für den Beruf der Erzieherin/ Erzieher zugewinnen, darunter auch mehr Abiturienten/-innen und Männer. Auch hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber seit der Einführung des Ausbildungsmodells stark erhöht.

Im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher haben Träger der praktischen Ausbildung erstmals die Möglichkeit, die Auszubildenden bereits zu Beginn der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik selbst auszuwählen und durch die gesamte Ausbildungszeit zu begleiten. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit die berufliche Entwicklung zu unterstützen und die in der Einrichtung ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte an die Einrichtung zu binden. Somit ist die praxisintegrierte Ausbildung auch ein Instrument für die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von pädagogischem Personal.

Die Qualifizierung in der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung soll ebenso zum Berufsabschluss „staatlich anerkannte/r Erzieher/-in“ führen, der im Qualifizierungsrahmen (DQR), wie bei der regulären Erzieher/innenausbildung, mit dem Level 6 bewertet wird.

Bei der vorgestellten vergüteten praxisintegrierten Ausbildung handelt sich nicht um eine duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Ausbildungsverantwortung liegt weiter im Schulbereich, Absolvent/innen des Ausbildungsganges sind weiterhin Schülerinnen und Schüler.

4.7. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist durch alle Länder als Potenzial zur Fachkräftesicherung erkannt worden und erhielt durch Gesetze über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen nunmehr in allen Ländern einen rechtlichen Rahmen. Alle Länder haben ihre Landesregelungen gemäß dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)[1], welches im Jahr 2012 in Kraft trat, angepasst. Zum Teil führen Länder die Gleichwertigkeitsfestellung der ausländischen sozialpädagogischen Qualifikation in Verbindung mit den dort geltenden Sozialberufe(anerkennungs)gesetzen durch. Die mit der Gleichwertigkeitsfeststellung beauftragten Stellen varieren in ihrer Ressortzuständigkeit und sind strukturell auf unterschiedlichen Ebenen verortet (in obersten Landesbehörden sowie in Landesmittelbehörden).

Die auf den gesetzlichen Grundlagen[2] beruhenden Anerkennungsverfahren sind in der Praxis aller Länder eingespielt: In einem zweistufigen Prüfverfahren wird durch die zuständige Stelle im ersten Schritt die Gleichwertigkeit zum Referenzberuf der staatlich anerkannten Erzieherin/ Erzieher geprüft (und bei Bedarf eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt). Im zweiten Schritt wird der Anpassungsbedarf für eine Erteilung der staatlichen Anerkennung festgestellt. In der Regel sind für die Anerkennung der ausländischen sozialpädagogischen Qualifikation Anpassungsqualifizierungen zu praktischen Ausbildungsanteilen und mit Fokus auf sprachliche Anpassung notwendig, die alle Länder als Angebot vorhalten.

---

[1] Das Bundesqualifikationsfeststellungsgsetz (BQFG) oder auch Anerkennungsgesetz des Bundes regelt die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen bundesrechtlich geregelter Berufe. Für die Gleichwertigkeitsfeststellung landesrechtlich geregelter, reglementierter Berufe wie Erzieher/Erzieherin sind die Bundesländer verantwortlich.

[2] Neben der rechtlichen Grundlage durch BQFG und die Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze der Länder regelt die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG) (in Verbindung mit der Richtlinie 2006/100/EG) die berufliche Anerkennung im Bereich der sogenannten reglementierten Berufe.

Die Länder halten Ausgleichsmaßnahmen vor, sowohl Anpassungsqualifizierungen als auch Eignungsprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher.
Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen „Anerkennung in Deutschland“ informiert Personen, die im Ausland einen Beruf erlernt haben, über Verfahren zur beruflichen Anerkennung in Deutschland. Das Portal enthält auch spezifische Informationen und weiterführende Links zum Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin.

Die statistischen Kennzahlen zur Anerkennung der ausländischen Ausbildung mit dem hiesigen Referenzberuf Erzieherin/ Erzieher sind in der bundesweiten Betrachtung uneinheitlich. Während in den meisten Ländern die Antragszahlen zwar steigen, stagniert gleichwohl die Zahl der erteilten staatlichen Anerkennungen. Beispielsweise hat sich in Bayern die Anzahl der gestellten Anerkennungsanträge seit 2013 vervierfacht (von 48 Anträgen jährlich auf 210 Anträge in 2016). In Berlin ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen: Von 87 gestellten Anträgen im Jahr 2014 ist die Antragszahl auf 235 im Jahr 2016 gestiegen. In Bundesländern wie Sachsen-Anhalt hingegen stagniert die Anzahl bei 10 gestellten Anträgen jährlich.
Zur besseren Transparenz für potenzielle Antragsteller will die Initiative der JFMK zur Harmonisierung des Anerkennungsprozesses bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe (auf Fachschul- und Hochschulebene) beitragen. Hinter der Initiative steht der Wunsch nach bundesweiter Vereinheitlichung des Anerkennungsprozesses auch für den Erzieherberuf insofern als der erste Schritt der zweistufigen Antragsprüfung an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) übertragen werden soll, welche diese Aufgabe u.a. für die Gesundheitsfachberufe bereits erhalten hat. Der erste Schritt im Prüfverfahren, die Gleichwertigkeitsfeststellung, die Bescheiderteilung sowie Festlegung des Anpassungsbedarfs würden nach diesem Modell an die ZAB übertragen. Der zweite Prüfschritt, die Zuweisung in ein regionales Anpassungsangebot verbliebe in Zuständigkeit der Länder. Zwei Konsequenzen des aktuell praktizierten Prüfverfahrens würden mit diesem Modell gemildert werden, nämlich die mangelnde Transparenz für den/ die Antragsteller/in bei unterschiedlichen Ergebnissen der Gleichwertigkeitsprüfung bei gleichem Abschluss und daraus resultierend die Entwicklung eines „Anerkennungstourismus“.

Dieser Vorschlag wird nicht von allen Ländern mitgetragen und bedarf noch weiterer Prüfung/Abstimmung. Insbesondere ist vorrangig zu eruieren, ob ein bundesweit einheitlicher Qualitätsrahmen gestaltet werden kann; zudem wäre sicherzustellen, dass keine Parallelstrukturen (zentral und in den Ländern) vorgehalten werden müssen (z.B. müsste die Bescheid erstellende Behörde auch das Rechtsbehelfs- und Klageverfahren übernehmen).

Handlungsempfehlungen zu 4.

Zu 4.1

→ *Aufstiegssförderung:* Ländern empfehlen, das AFBG für einphasige und (praxis)integrierte Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher anpassen.

Zu 4.2

→ *Nichtschüler/innenprüfung* weiterhin als Möglichkeit zur Qualifizierung von Personal mit langjähriger Berufspraxis nutzen

→ bezüglich der Zielgruppe bundeseinheitliche qualitative und quantitative Standards für die Vorbereitungskurse erarbeiten

→ Qualitätssicherung für Prüfungsvorbereitungskurse (Vorbereitungskurse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen ausbauen) in Kooperation mit den Fachschulen/Fachakademien

Zu 4.3

→ Die BLAG empfiehlt der AGJF einen bundesweiten Diskurs zur Konzipierung multiprofessioneller Teams zu führen und dabei die hier skizzierten Überlegungen einzubeziehen. Dabei sollten auch Gewerkschaften, Trägerverbände und Kostenträger einbezogen werden.

Zu 4.4

→Die Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ist eine in vielen Ländern erprobte und erfolgreiche Maßnahme, die weiterentwickelt und noch stärker angewendet werden soll.

→ Die Länder prüfen, inwieweit die Beschäftigung von Personen mit vergleichbaren pädagogischen und berufsfeldaffinen Qualifikationen für den Elementarbereich bedarfs- und adressatengerecht zugelassen werden kann.

→ Die Länder prüfen, welche Anforderungen an eine passgenaue Einarbeitung- und Nachqualifizierung für Beschäftigte als Regelkraft zu stellen sind und entwickeln entsprechende Konzepte zur Umsetzung[3] sowie einen Berufskatalog für Berufe, die als berufsfeldaffin bezeichnet werden können

→ *Ideenpool:* Erarbeitung einer Übersicht von länderspezifischen Listen zur Zulassung von vergleichbaren Berufen (Beispiel - Positivliste Quereinstieg Hamburg)

Zu 4.5

→ Für Praxisanleitende der Kindertageseinrichtung soll deren Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden

Zu 4.6

→ Maßnahmen zur Stärkung und Verankerung der vergüteten und schulgeldfreien praxisintegrierten Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (DQR 6).Etablierung einer tariflichen Vergütung in der Ausbildung.

Zu 4.7

→ *Anerkennung ausländischer Abschlüsse:* Um die Anerkennung ausländischer sozialpädagogischer Qualifikationen, die dem Referenzberuf der Erzieherin/des Erziehers entsprechen, als Instrument zur Fachkräftegewinnung zu verstärken, sind intensive Werbemaßnahmen sowohl für im Inland lebende als auch für im EU-Ausland lebende Interessierte empfehlenswert. Konkrete Maßnahmen, die zur besseren Transparenz im öffentlichen Raum beitragen, können Informationsmaterialien zum Anerkennungsverfahren (v. a. zu Dauer und Kosten) und zu den anschließenden Anpassungsqualifizierungen in den Ländern –
oder übergreifend –bundesweite Werbemaßnahmen sein.

→ Es soll verstärkt auf das Informationsportal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ (www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/), das auch Informationen zum Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin bereit hält, hingewiesen werden.

→ *Nutzung der sprachlichen Kompetenzen für den Quereinstieg ausländischer Fachkräfte:* Neben dem Anerkennungsverfahren ermöglichen Bundesländer wie Sachsen-Anhalt und Berlin ausländischen Fachkräften den Arbeitsmarktzugang in

[3] S. dazu Anhang Länderübersicht Anerkennung affiner Berufe

die Kindertagesstätten über den Quereinstiegsweg auf Basis ihrer mitgebrachten sprachlichen Kompetenz. Parallel zum Quereinstiegsweg kann das gängige Antragsverfahren bis zur Erteilung der staatlichen Anerkennung durchlaufen werden.
→ *Möglichkeiten des Partiellen Zugangs verstärkt nutzen:* Fachkräften die Teilanerkennung für eine oder mehrere Teilbereiche im Arbeitsfeld des/der Erziehers/in[4]:ermöglichen:

1. Kinder der Altersstufe von 0 bis 3 Jahren
2. Kinder der Altersstufe von 3 bis 6 Jahren
3. Kinder der Altersstufe von 6 bis 10 Jahren
4. Kinder der Altersstufe von 10 bis 14 Jahren
5. Jugendliche und junge Erwachsene der Altersstufe von 14 bis 21 Jahren
6. Erwachsene der Altersstufe über 21

5. Erhöhung der beruflichen Bindung von Erzieherinnen und Erziehern

5.1 Von Teilzeit in Vollzeit

Teilzeitbeschäftigung ist im Bereich der Kindertagesbetreuung ein überwiegendes Arbeitszeitmodell. Während laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) der Teilzeitanteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt über die Jahre betrachtet leicht ansteigend ist (Juni 2013 bis Juni 2016 + 2,1 Prozentpunkte auf 27,2%), liegt der Teilzeitanteil bei Erzieherinnen und Erziehern im gleichen Zeitraum stabil bei knapp 60% (Juni 2013 bis Juni 2016 - 0,1 Prozentpunkte). Damit weisen Erzieherinnen und Erzieher einen mehr als doppelt so hohen Teilzeitanteil im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf.

Das Beschäftigungswachstum geht zu gleichen Teilen auf Voll- und Teilzeitbeschäftigung zurück. Daher ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den letzten Jahren mit rund 58 Prozent stabil geblieben.

[4] § 5 Abs. 7 Verordnung über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen im Bereich der beruflichen Bildung (BB-GVO)

Entwicklungen der Teilzeitbeschäftigung

Überdurchschnittlicher Teilzeitanteil in der Kindererziehung
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Anteile und Veränderungen in Prozent

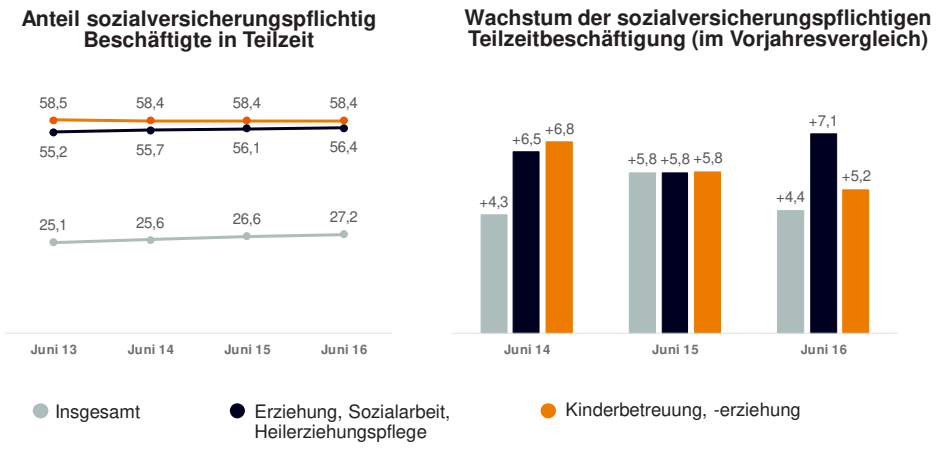

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Frage nach einem möglichen Potenzial für die Erhöhung der Beschäftigungsstundenzahl sollten auch der Umfang der bisherigen Nebenbeschäftigungen von Erzieherinnen und Erzieher in den Blick genommen werden.

Im Juni 2016 waren 690.000 Fachkräfte im Bereich Kindertagesbetreuung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt gingen fast 48.000 (7 %) einem geringfügigen Nebenjob nach. Von den rund 403.000 Teilzeitbeschäftigten waren es etwa 29.000 (rd.7,2%), die zusätzlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgingen.

Nach Berufssegmenten zeichnen sich deutliche Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeit ab:

- Während Erzieherinnen und Erzieher, die in Vollzeit arbeiten, meistens im Nebenjob (zu 25 Prozent) in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen arbeiten,

- ist es bei teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erziehern zu fast 30 Prozent ein Nebenjob im soziokulturellen Bereich.

Wie eine DIW-Studie von Spieß und Westermaier auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels von 2016 (http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.545801.de) zeigt, sind 34 Prozent der (in Voll- und Teilzeit Beschäftigten) Erzieherinnen zufrieden mit ihrer Arbeitszeit, während sich 66 Prozent eine Veränderung wünschen. Dabei möchten nach den Ergebnissen der DIW-Studie 35 Prozent der (in Voll- und Teilzeit Beschäftigten) Erzieherinnen eine Arbeitszeitreduzierung. 31 Prozent dieser Gruppe würden hingegen die Zahl ihrer Wochenstunden gerne erhöhen – mehr als in jeder anderen der in der Studie untersuchten Berufsgruppen (untersucht wurden auch Grundschullehrer/innen, Krankenpfleger/innen, Sozialpädagoginnen/-Sozialpädagogen und Verwaltungsfachangestellte)[5]. Insbesondere wenn sie weniger als 21 Stunden pro Woche arbeiten, haben Erzieher/innen den Wunsch nach einer längeren Arbeitszeit: In dieser Gruppe ist der Anteil derer, die ihren Erwerbsumfang erhöhen möchten, mit 63 Prozent am größten.
In welchem Umfang Beschäftigungspotenzial über die Realisierung von Aufstockungswünschen gehoben werden kann, lässt sich aus den hierzu vorliegenden Studien nicht eindeutig ableiten. Die Arbeitszufriedenheit ließe sich durch innovative Arbeitszeitmodelle jedoch vermutlich verbessern (vgl. auch Kapitel 5). Hierauf weisen zumindest Forschungsergebnisse, wie beispielsweise der Arbeitszeitreport Deutschland 2016 der BAuA, hin.

5.2 Befristungen

Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen einen im Vergleich zum Durchschnitt höheren Anteil befristeter Beschäftigungen in den Berufen der Kindertagesbetreuung, insbesondere auf Ebene der Helfertätigkeiten und bei den jüngeren Beschäftigten. Gerade bei letzterer Gruppe ist dies jedoch zum Teil auf Probezeitverträge zurückzuführen. Auch unter Berücksichtigung der eingeschränkten Vergleichbarkeit durch Veränderungen in der Berufe-Klassifizierung zeigen die Zeitreihen in den letzten 10 Jahren, dass bestenfalls von einer leichten Verbesserung

[5] Gemäß den Ergebnissen einer durch das BMAS beauftragten Sonderauswertung der Arbeitszeitbefragung 2015 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin weisen hingegen nur 17% der Erzieher/innen einen Wunsch nach Erhöhung ihres Arbeitszeitvolumens auf. Zur Frage der Aufstockungswünsche von Erzieher/innen hinsichtlich der Arbeitszeit besteht entsprechend noch weiterer Forschungsbedarf.

der Befristungssituation für Beschäftigte im Bereich Erzieherinnen und Erzieher ausgegangen werden kann.

Abhängig Beschäftigte1) in der Berufsuntergruppe "8311 - Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung" nach Art des Arbeitsvertrages
Ergebnisse des Mikrozensus

Alter	**2016**			**2014**			**2012**		
	Gesamt	davon befristet	**Befristungs-anteil**	Gesamt	davon befristet	**Befristungs-anteil**	Gesamt	davon befristet	**Befristungs-anteil**
	In 1000		**%**	In 1000		**%**	In 1000		**%**
Gesamt	**705**	**98**	**13,9**	**659**	**80**	**12,1**	**616**	**92**	**14,9**

1) Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr, Zivil- sowie Freiwilligendienst.

Hinweis zur eingeschränkten Vergleichbarkeit im Zeitverlauf:
2012, 2014, 2016 basieren auf der Klassifikation der Berufe, Ausgabe; 2006 und 2008 auf der Klassifikation der Berufe,
2012, 2014, 2016 angepasster Hochrechnungsfaktor auf Basis des Zensus 2011.
2016 aktualisierte Auswahlstichprobe auf Basis des Zensus 2011.

5.3 Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle

Eine gute Arbeitszeitgestaltung schafft familienfreundliche Arbeitsbedingungen im Unternehmen, eine gute Vereinbarkeit für Familie und Beruf und motivierte, einsatzfreudige Fachkräfte, erhöht die Arbeitgeberattraktivität und stärkt die Bindung. Intelligente Arbeitszeitmodelle fördern die Fachkräftegewinnung und wirken einer Fluktuation im Unternehmen entgegen. Fachkräfte sollten entsprechend der Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Bereich der Kindertagesbetreuung individuell und gemäß ihren Arbeitszeitwünschen eingesetzt werden. Nicht unerheblich ist hier auch der Faktor der demografischen Entwicklung im Kontext zum Gesundheitsmanagement in der frühen Bildung.

Mit guten Arbeitszeitmodellen kann viel dafür getan werden, damit ältere Fachkräfte länger im Beruf verbleiben können.
Durch intelligente Arbeitszeitmodelle, die stärker auf die Beschäftigtenwünsche eingehen (z. B. Jahresarbeitsminuten nach Bedarf ausschöpfen), sowie eine stärker lebensverlaufsorientierte Arbeitszeitgestaltung (u.a. über Aufstockungsoptionen nach vorübergehenden Arbeitszeitreduzierungen) können weitere Potenziale aus der Teilzeitbeschäftigung akquiriert und Wünschen von Erzieherinnen und Erzieher nach Aufstockung ihrer Arbeitszeit entsprochen werden.

5.4. Gesundheitsfördernde Kita

Die pädagogischen Fachkräfte benötigen für ein lernendes und entwicklungsorientiertes System aktive Unterstützung durch Kommunikation im Team, mit der Leitung, dem Träger und weiteren in der Kommune verantwortlichen Akteuren. Die Mitarbeiter/innengesundheit rückt in diesem System in den besonderen Blick. Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, wie Lärmschutz, erwachsenengerechtes Mobiliar, freundliches und kommunikatives Betriebsklima, partizipative Gestaltung der Arbeitsprozesse, Beschwerdemanagement und Personalentwicklung ist eine der vielen Möglichkeiten, Erzieherinnen und Erzieher langfristig im Berufsfeld zu halten. Die BAG empfiehlt den Ländern, gemeinsam mit den Krankenkassen Konzepte zur Gesundheitserhaltung der Erzieherinnen und Erzieher in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln und „gute-Praxis-Beispiele“ bundesweit zu kommunizieren.
Wollen sich Erzieherinnen und Erzieher trotz verbesserter Rahmenbedingungen beruflich verändern, müssen Übergänge in andere Felder der sozialen Arbeit ermöglicht werden, um zu verhindern, dass diese Fachkräfte den Arbeitsfeldern ganz verloren gehen.

5.5. Adäquate Bezahlung/Vergütung

Das WiFF Fachkräftebarometer unterstreicht beim Thema Bezahlung der Beschäftigten in der frühen Bildung, dass diese fast durchgängig nach einem Tarifvertrag oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag bezahlt werden.

Zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes sind eine Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit in diesem Berufsfeld sowie eine der Qualifikation angemessene Bezahlung sowie eine vergütete Ausbildung anzustreben. Hier haben die Tarifpartner eine entsprechende Verantwortung wahrzunehmen.

Handlungsempfehlungen zu 5.

Zu 5.1 und 5.2

→ Analyse der Arbeitszeit und der Aufstockungswünsche von Teilzeitbeschäftigten einschließlich möglicher Handlungsoptionen weiter vertiefen.

Zu 5.2

→ Reduzierung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Zu 5.3.

→*Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle:* Informationsplattform für Arbeitszeitgestaltung Beispiel Hessen www.arbeitszeit-klug-gestalten.de; Beispiel: BMAS:www.experimentierraeume.de (http://arbeitenviernull.de/experimentierraeume/themen/arbeitszeit-arbeitsort.html) und projekt-teitreich.de (http://projekt.zeitreich.de/)

→ *Ideenpool erarbeiten und veröffentlichen:* Zusammenstellung „Gute Praxis“ aus den Ländern im Bereich der „frühen Bildung“

Zu 5.4.

→Entwicklung von Konzepten zur Gesunderhaltung von Erzieherinnen und Erziehern im frühkindlichen Bereich gemeinsam mit den Krankenkassen entwickeln.

→ Wechsel in andere Arbeitsfelder der sozialen Arbeit ermöglichen.

Zu 5.5.

→ Zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes sind eine Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit in diesem Berufsfeld sowie eine der Qualifikation

angemessene Bezahlung, sowohl in der Ausbildung als auch im Tätigkeitsbereich anzustreben.

6. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Bericht der BLAG Fachkräftegewinnung speist sich mit seinen Handlungsempfehlungen aus den Erfahrungen und Notwendigkeiten aus den Ländern und baut auf die Handreichung der Expertengruppe aus November 2012 auf. Die Länder haben unterschiedliche Möglichkeiten und Wege der Fachkräftegewinnung gefunden, die aus Sicht der BLAG unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen weitestgehend in andere Länder übertragbar sind.

Der Auftrag der JFMK ist aus Sicht der BLAG damit noch nicht erfüllt. Der vorliegende Bericht ist vielmehr der Auftakt einer weiteren bundesweiten Auseinandersetzung zum Thema Fachkräftegewinnung, die sowohl den Austausch von best practice-Beispielen aber auch neue Möglichkeiten, wie beispielsweise die Entwicklung multiprofessioneller Teams, vergütete praxisintegrierte Ausbildung und attraktive Arbeitszeiten, beinhalten soll.

Im weiteren Verlauf wird Ende Februar/Anfang März 2018 das Gespräch mit den Verbänden gesucht, ihre Meinung eingeholt und der Bericht um mögliche weitere Vorschläge ergänzt.

In Vorbereitung auf die JFMK wird sich die AGJF (Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugend- und Familienbehörden) in ihrer Märzsitzung mit dem Bericht beschäftigen und eine Beschlussvorlage für die JFMK als Auftraggeber erarbeiten.

Parallel dazu werden in einem noch fest zu legenden Abstimmungsverlauf die KMK und die ASMK beteiligt werden.

Anlage zu TOP 9.3 Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht (Kindergeldindexierung)

Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern: Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergeldrechts (Kindergeldindexierung)

Seit 2010 hat sich die Zahlung von Kindergeld auf ausländische Konten fast verzehnfacht, von 35,8 auf 345 Millionen Euro im Jahr 2017. Diese drastische Entwicklung muss korrigiert werden – im Interesse der deutschen Steuerzahler, aber auch im Interesse der Kinder, die wegen günstigerer Betreuungskosten im Heimatland zurückgelassen werden.

Die Staatsregierung startet jetzt eine Bundesrats-Initiative mit dem Ziel, das deutsche Kindergeld für Kinder, die im EU-Ausland leben, an die Lebenshaltungskosten dort vor Ort anzupassen. Dazu bringt Bayern einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergeldrechts in den Bundesrat ein. Er sieht vor, bei der Berechnung des Kindergeldes künftig die Höhe der Zahlung an die jeweilige Kaufkraft des Wohnsitzlandes der Kinder anzugleichen (Indexierung). Diese Änderung kann durch deutsches Bundesrecht beschlossen werden; für die Indexierung ist keine vorherige Änderung des europäischen Rechts notwendig. Dennoch strebt die Staatsregierung parallel weiter auch eine EU-Rechtsänderung an, um bei dieser wichtigen Frage in der gesamten EU Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen. Darauf hat die Staatsregierung bei ihren heutigen Gesprächen mit Vertretern der EUInstitutionen hingewiesen. Der Bundesgesetzgeber kann nun mit der von Bayern vorgeschlagenen Gesetzesänderung im nationalen Recht den Missbrauch des Kindergelds unterbinden, den Sozialstaat gerechter gestalten und den durch die bestehende Regelung geschaffenen finanziellen Anreiz zur Trennung von Familien abschaffen. Die bayerische Initiative wird am 8. Juni 2018 in den Bundesrat eingebracht.